

Bundesrat

Drucksache 301/87

14. 08. 87

Fz

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (431) — 501 00 — Fi 63/87

Bonn, den 14. August 1987

An den Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991.

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Kohl

Der Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991**1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen**

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung verfolgt einen klaren und erfolgreichen Kurs. Durch eine konsequente Begrenzung des Ausgabenwachstums werden die finanzwirtschaftlichen Grunddaten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber 1982 grundlegend verbessert: Von 1982 bis 1986 wurden die Staatsquote von rd. 50 vH auf 46,8 vH zurückgeführt, die Defizite im öffentlichen Gesamthaushalt deutlich abgebaut und die Steuerbelastung von Bürgern und Wirtschaft in ersten Schritten bereits spürbar gesenkt.

Aufgrund der Erfolge bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte konnte der Anteil der Nettokreditaufnahme aller öffentlichen Haushalte am Bruttosozialprodukt von 4,3 vH 1982 auf 2,1 vH 1986 verringert und damit mehr als halbiert werden. Die Inanspruchnahme der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis durch den Staat ging von fast 40 auf rd. 20 vH zurück. Ein harmonisches und erfolgreiches Zusammenwirken von Finanz- und Geldpolitik ermöglichte eine nachhaltige Senkung der Zinsen und die Rückkehr zu stabilen Preisen.

Auf die Beibehaltung dieses soliden und stetigen Kurses und die Fortdauer der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gründet sich das wiedergewonnene Vertrauen der Investoren. Damit hat die Finanzpolitik die entscheidenden Impulse für Wachstum und Beschäftigung gegeben.

Die Fortsetzung des Kurses strikter Ausgabenbegrenzung wird weiterhin Eckpunkt der finanzpolitischen Strategie der Bundesregierung bleiben. Nachdem in der vorangegangenen Wahlperiode die Wiedererlangung finanzwirtschaftlicher Solidität und Handlungsfähigkeit im Vordergrund stand, kommt es nunmehr darauf an, in der stärkeren Gewichtung der steuerpolitischen Reformaufgabe einen neuen, offensiven Schwerpunkt zu setzen.

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich gegenwärtig im fünften Jahr eines stetigen Wachstumsprozesses, der sich nach vorherrschender Meinung im In- und Ausland auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Die bestimmende Antriebskraft der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung ist seit 1986 wieder das Wachstum der Binnennachfrage, nachdem 1984/85 der Aufschwung hauptsächlich von der Auslandsnachfrage getragen wurde. Auch in den nächsten Jahren dürfte die Wachstumsdynamik von der Inlandsnachfrage ausgehen; wie bereits in den vergangenen vier Jahren ist ein jahresdurchschnittlicher Zuwachs des realen Bruttosozialprodukts von rd. 2 1/2 vH erreichbar.

Der anhaltende Wachstumsprozeß hat zu beträchtlichen Fortschritten auf dem Arbeitsmarkt geführt. Die Zahl der Arbeitsplätze nimmt wieder deutlich zu: Ende 1987 dürfte die Zahl der Beschäftigten um über 700 000 über dem Tiefstand von 1983 liegen. Die Arbeitslosigkeit hat 1986 erstmals wieder abgenommen. Besonders wichtig ist der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit seit 1983. Gleichwohl bleibt der Abbau der insgesamt immer noch hohen Arbeitslosigkeit auch in den nächsten Jahren eine vordringliche wirtschaftspolitische Aufgabe.

Die vorübergehende Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung im Winterhalbjahr 1986/87 ist - neben dem Einfluß einer ungewöhnlich langen und strengen Frostperiode - vor allem auf den außerordentlich hohen außenwirtschaftlichen Anpassungsdruck durch den starken Rückgang des US-Dollarkurses sowie die damit verbundenen Umschichtungen von der Auslands- zur Inlandsnachfrage zurückzuführen. Mit dem Wiederanstreben der Auftriebskräfte ist die Wirtschaft zu ihrem mittelfristigen Wachstumspfad von 2 1/2 vH des realen Bruttosozialprodukts zurückgekehrt. Dieser Kurs wird abgesichert durch die deutlich verbesserten gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten, wie z.B. hohe Preisstabilität, niedrige Zinsen, eine Sachkapitalrendite, die die Verzinsung von Finanzanlagen wieder überschreitet, sowie die insgesamt günstige Finanzierungssituation der Unternehmen. Hierzu kommen die beträchtlichen Einkommensverbesserungen der privaten Haushalte. Der Konjunkturaufschwung verläuft insgesamt weitgehend spannungsfrei. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik bleibt vorrangig darauf gerichtet, die ordnungspolitischen Grundlagen für eine aus sich heraus dynamische, anpassungs- und innovationsfähige Wirtschaft weiter zu verbessern.

1.2. Reform der Besteuerung

Die zukunftsorientierte Umgestaltung des Steuersystems steht im Zentrum der offensiven finanzpolitischen Strategie zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung. Die zu hohe und leistungshemmende Steuerlast soll wirksam und nachhaltig verringert, die Steuerstruktur grundlegend verbessert und das Steuersystem insgesamt überschaubarer werden.

Nach ersten steuerlichen Korrekturen bereits in den Jahren 1983 bis 1985 sieht das umfassende Steuerreformkonzept der Bundesregierung in drei Stufen, 1986, 1988 und 1990, eine Nettoentlastung von Bürgern und Wirtschaft von nahezu 50 Mrd DM vor. Das entspricht rd. 2 1/2 vH des Bruttosozialprodukts. Weitere 19 Mrd DM sollen durch Umschichtungen im Steuersystem finanziert werden.

In der ersten Stufe sind bereits 1986 Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer mit einem Volumen von 10,9 Mrd DM in Kraft getreten, die vorrangig Familien und Bezieher kleiner Einkommen zugute kommen. Unter Einbeziehung der verbesserten Abschreibungsregelungen für Wirtschaftsgebäude beläuft sich das Entlastungsvolumen auf rd. 14 Mrd DM.

In der zweiten Stufe ab 1988 wird zum einen die bereits mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 beschlossene durchgehende Senkung der Grenzbelastung bei der Lohn- und Einkommensteuer wirksam; das Entlastungsvolumen beträgt jährlich 8,5 Mrd DM. Zum anderen werden mit dem Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 zusätzlich Teile der Steuerreform 1990 im Umfang von

5,2 Mrd DM auf 1988 vorgezogen, so daß die Gesamtentlastung auf 13,7 Mrd DM steigt. Die zum 1. Januar 1988 vorgezogenen Maßnahmen beinhalten:

- Erhöhung des Grundfreibetrags,
- weitere Abflachung der Grenzbelastung in der gesamten Progressionszone des Einkommensteuertarifs,
- Anhebung der Ausbildungsfreibeträge und
- Verbesserung der Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen nach § 7 g Einkommensteuergesetz.

Die zusätzliche Entlastung stärkt die inländischen Wachstumskräfte und trägt damit auch zu einer gleichgewichtigen internationalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Die dritte Stufe des Steuerreformkonzeptes der Bundesregierung wird, wie in der Regierungserklärung vom 18. März 1987 angekündigt, mit der Steuerreform 1990 verwirklicht. Vorgesehen ist für 1990 eine Gesamtentlastung von rd. 39 Mrd DM; davon müssen 19 Mrd DM durch Umschichtungen im Steuersystem finanziert werden. Es geht dabei in erster Linie um einen Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen. Wichtigste Voraussetzung dafür ist die nachhaltige Senkung des Einkommensteuertarifs.

Der neue Tarif weist einen sanft ansteigenden, geradlinig-progressiven Verlauf auf. Er ist sozial ausgewogen, mittelstandsfreundlich und leistungsgerecht. Die wachstumspolitischen Akzente dieses entscheidenden Schrittes werden in ihrer Wirksamkeit weit über das Ende dieses Jahrzehnts hinausreichen. Stärkere Anreize für persönliche Leistung, für innovative und produktivitätssteigernde betriebliche Investitionen schaffen langfristig sichere Arbeitsplätze und stärken die Position der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb.

Die beträchtliche Anhebung des Grundfreibetrags, die Erhöhung des Kinderfreibetrags und sonstiger familienbezogener Freibeträge unterstreichen die soziale Ausgewogenheit der Reform; ein Großteil der Entlastung konzentriert sich so auf die Bezieher kleiner Einkommen und die Familien.

Durch die Verbesserung der Steuerstruktur, die eigenständiges Ziel der Steuerpolitik ist, soll das Steuerrecht in sich schlüssiger, überschaubarer und damit gerechter werden. Wenn die Schärfe der Steuertarife entscheidend abgemildert wird, entfällt auch ein wichtiger Grund für komplizierte Steuervergünstigungen und Sonderregelungen.

Die schrittweisen steuerlichen Entlastungen werden dauerhaft die Wachstumskräfte weiter stärken, so zu einem Ausgleich der Leistungsbilanzsalden beitragen und die Stabilisierung der Wechselkurse erleichtern. Damit kommt der Steuersenkung eine Schlüsselrolle bei der weiteren Verstärkung des Wachstumsprozesses zu; sie ist zugleich ein deutscher Beitrag zu einer gleichgewichtigen Entwicklung der Weltwirtschaft.

1.3. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1988 und des Finanzplans bis 1991

Der Bundeshaushalt 1988 und der Finanzplan bis 1991 werden durch eine zurückhaltende Entwicklung der Einnahmen geprägt. Maßgeblich sind hierfür:

- geringere Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der Preisstabilität und etwas geringerer Wachstumserwartungen,
- vorgezogene Steuerentlastungen für 1988,
- die Steuerreform 1990 und
- rückläufige sonstige Einnahmen, insbesondere aus der Bundesbankablieferung.

Die Gesamtausgaben des Bundes werden angesichts dieser Einnahmenentwicklung eng begrenzt:

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
268,55	275,04	281,8	288,8	296,0

Die Zuwachsraten der Bundesausgaben belaufen sich 1988 auf 2,4 vH und in den Planungsjahren 1989 bis 1991 auf jeweils 2,5 vH (vgl. Zusammenstellung 1). Gegenüber dem bisherigen Finanzplan werden die Ausgaben für 1988 um knapp 4 Mrd DM, ansteigend auf über 6 Mrd DM im Jahr 1990, verringert.

Innerhalb des abgesenkten Ausgaberahmens wurde unabweisbarer Mehrbedarf für Koks- und Kohle, Bundesunternehmen (insbesondere im Kohlebereich), Luftfahrttechnik, Landwirtschaft, AIDS-Bekämpfung, Wohngeld und Erziehungsgeld aufgefangen.

Bestimmte Aufgaben werden vom Bund auf die Bundesanstalt für Arbeit übertragen. Das dient auch dem Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen des Bundeshaushalts, die durch die Gewährung von Kindererziehungsleistungen an Mütter der Jahrgänge vor 1921 ("Trümmerfrauen") entstehen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben hat zur Folge, daß die Nettokreditaufnahme gegenüber dem bisherigen Finanzplan ansteigt:

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
26,28 ¹⁾	29,32	27,2	30,9	26,1

1) Mindereinnahmen von 4 Mrd DM gemäß Steuerschätzung vom Mai 1987 berücksichtigt

Der Anteil der Nettokreditaufnahme an den Gesamtausgaben liegt im Jahr der Steuerreform 1990 mit 10,7 vH immer noch um rd. ein Drittel unter der vergleichbaren

Zahl für 1982 (15,2 vH). Bereits 1991 geht die Kreditfinanzierungsquote wieder auf 8,8 vH zurück.

Auch bei Beibehaltung äußerster Ausgabendisziplin ist aufgrund der dreistufigen Steuersenkung vorübergehend ein begrenzter Anstieg der Nettokreditaufnahme unvermeidbar. Das ist ökonomisch sinnvoll und haushaltswirtschaftlich vertretbar. Defizite infolge wirksamer Steuerentlastungen bei konsequenter Ausgabendisziplin, gesicherter Geldwertstabilität und dem erreichten Konsolidierungsstand unterscheiden sich grundlegend von den hohen und im Trend steigenden Defiziten in den siebziger und frühen achtziger Jahren, als die Staatsausgaben rasch expandierten und inflationäre Spannungen mit Wachstumsschwäche zusammentrafen.

Der Bund strebt in den kommenden Jahren eine weitere Verbesserung der Schuldenstruktur an. Schwerpunkt der Kreditaufnahme bleiben mittel- und langfristige Wertpapiere mit einem breitgefächerten Angebot für die privaten Sparer. Kreditplanung und Marktverhalten werden im übrigen auch weiterhin darauf gerichtet, zur Verstärkung der Zinsentwicklung beizutragen, den Wettbewerb zu fördern und die erreichte gute Marktstellung des Bundes zu festigen.

1.4. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) verwiesen wird.

(Tz. 1) Das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt. Erhebliche Leistungen hierfür werden aus dem Bundeshaushalt erbracht. Die Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung umfassen rd. ein Drittel der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts und bilden dort - wie in den Vorjahren - den größten Ausgabenblock. Ausgabenschwerpunkte sind die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung, die Aufwendungen für das Erziehungs- und Kindergeld, die Arbeitslosenhilfe sowie die Kriegsopferversorgung einschl. der Kriegsopferfürsorge.

(Tz. 1.1) Für Bundeszuschüsse an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und Leistungen für Kindererziehungszeiten sind im Finanzplanungszeitraum rd. 205 Mrd DM vorgesehen. Die Zuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten folgen der durchschnittlichen Lohnentwicklung der jeweils letzten drei Kalenderjahre. Der Zuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung deckt deren strukturelles Defizit. Neben den Aufwendungen der Rentenversicherungsträger aus der 1986 eingeführten Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Mütter oder Väter der Jahrgänge ab 1921 werden auch die seit dem 1. Oktober 1987 stufenweise an Mütter der Jahrgänge vor

1921 gewährten Kindererziehungsleistungen vom Bund getragen.

Im einzelnen entfallen im Finanzplanungszeitraum auf den Zuschuß an die Rentenversicherung der Arbeiter rd. 117 Mrd DM, auf den Zuschuß an die Rentenversicherung der Angestellten rd. 26 Mrd DM, auf den Zuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung rd. 47 Mrd DM und auf Leistungen für Kindererziehung rd. 15 Mrd DM.

(Tz. 1.2) Defizitzuschüsse des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit wurden zuletzt 1983 gezahlt. Für 1988 und die Folgejahre sind keine Bundesmittel für die Bundesanstalt vorgesehen.

In den letzten Jahren ist die soziale Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung deutlich verbessert worden. Hervorzuheben sind insbesondere die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds zugunsten der längerfristig Arbeitslosen sowie Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche.

Mit dem Arbeitsförderungs- und Rentenversicherungs-Änderungsgesetz und dem Siebten Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) wurde die Höchstdauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld zum 1. Januar 1985 und ein weiteres Mal zum 1. Januar 1986 verlängert. Zusätzliche Verbesserungen enthält das am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Es sieht eine Herabsetzung der Vorbeschäftigungszeit für die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld von bisher 3 : 1 auf nunmehr 2 : 1 sowie eine weitere, nach beitragspflichtiger Beschäftigungszeit gestaffelte Verlängerung der Höchstdauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose auf bis zu 32 Monate vor. Außerdem verlängert das Gesetz - befristet bis 1989 - für verkürzt arbeitende Betriebe der Stahlindustrie die Höchstbezugsfrist für das Kurzarbeitergeld von 24 auf 36 Monate.

Der Zugang arbeitsloser Jugendlicher zu beruflichen Bildungsmaßnahmen ist durch eine Rechtsverordnung zu § 42 AFG erleichtert worden.

Verbessert werden außerdem die Lohnkostenzuschüsse für ältere längerfristig Arbeitslose und die Hilfen bei Existenzgründung von Arbeitslosen. Dazu hat die Bundesregierung den Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des AFG beschlossen und ihn dem Parlament zur Beratung zugeleitet. Das Gesetz soll zum 1. Januar 1988 in Kraft treten.

Zur Ergänzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist in dem Entwurf ferner die Übernahme einer Reihe von bisher mit Bundesmitteln finanzierten Aufgaben in den Katalog der Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit vorgesehen. Dazu gehören insbesondere die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen, die Förderung arbeitsloser Jugendlicher nach dem Bildungsbeihilfengesetz sowie die Sprachförderung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingsen. Weitere Regelungen des Entwurfs zielen darauf ab, die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung zu verbessern, der mißbräuchlichen Inanspruchnahme von AFG-Leistungen entgegenzuwirken sowie das Arbeitsförderungsrecht zu vereinfachen.

Für die Arbeitslosenhilfe werden 1988 rd. 7,7 Mrd DM bereitgestellt. Die Vorsorge reicht aus, um rd. 475 000 Arbeitslosen Arbeitslosenhilfe zu zahlen. Durch die bereits erwähnten Verbesserungen beim Arbeitslosengeldbezug tritt eine deutliche Entlastung bei der Arbeitslosenhilfe ein. Darüber hinaus wird sich bei anhaltendem Wachstum auch die Beschäftigungslage weiter bessern, so daß mit sinkender Arbeitslosenzahl auch die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe und damit die Aufwendungen zurückgehen werden.

Für die Arbeitnehmerhilfen im Montanbereich nach Artikel 56 § 2 EGKS-Vertrag stellt der Bund im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 1,3 Mrd DM bereit. Darin sind Mehrkosten von insgesamt rd. 60 Mio DM für Verbesserungen zur sozialen Flankierung des Anpassungsprozesses in der Montanindustrie enthalten. Es handelt sich dabei um die Verlängerung des Wartegeldes entsprechend der Neuregelung beim Bezug von Arbeitslosengeld sowie um die Erhöhung der Umschulungs- und Übergangsbeihilfen.

(Tz. 1.3/1.4) Die deutlichen Leistungsverbesserungen beim Familienlastenausgleich, die überwiegend zum 1. Januar 1986 in Kraft getreten sind, wirken sich im laufenden Finanzplanungszeitraum voll aus. Die wichtigsten Elemente des neu gestalteten Familienlastenausgleichs sind neben den schon erwähnten Kindererziehungsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

- das Erziehungsgeld für alle Mütter oder Väter,
- das durch die Einführung eines Kindergeldzuschlags für Familien mit geringerem Einkommen erweiterte Kindergeld und
- der wesentlich erhöhte steuerliche Kinderfreibetrag.

Durch die Verbesserungen des Familienlastenausgleichs im Kindergeld- und Steuerrecht ist das duale System der Berücksichtigung von Kindern durch eine Kombination von staatlichen Transferleistungen und steuerlicher Entlastung weiter ausgebaut worden.

Seit dem 1. Januar 1986 erhalten alle Mütter oder Väter ein Erziehungsgeld von monatlich 600 DM, wenn sie ihr Kind im ersten Jahr nach der Geburt selbst betreuen. Das Erziehungsgeld wird zunächst bis zum 10. Lebensmonat des Kindes und ab 1. Januar 1988 bis zum 12. Lebensmonat gewährt. In den ersten 6 Monaten erfolgt die Zahlung unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens. Ab dem 7. Monat gelten gleitende Einkommensgrenzen, die so ausgestaltet worden sind, daß Familien mit dem durchschnittlichen Verdienst eines Facharbeiters von der Minderung nicht betroffen werden. Das Mutterschaftsgeld, das von den Krankenkassen für die ersten acht Wochen nach der Geburt zu zahlen ist, wird auf das Erziehungsgeld angerechnet; dagegen bleiben Arbeitslosenhilfe und andere Sozialleistungen (insbesondere Sozialhilfe und Wohngeld) unberücksichtigt. Für 1988 ist der Ansatz für das Erziehungsgeld gegenüber dem Vorjahr um rd. 500 Mio DM auf rd. 3 Mrd DM erhöht worden. Wegen des verlängerten Leistungszeitraums werden die Kosten 1989 auf 3,3 Mrd DM ansteigen.

Daneben erstattet der Bund den Krankenkassen, wenn sie während der Schutzfristen Mutterschaftsgeld leisten, einen Pauschbetrag von 400 DM je Fall. Hierfür werden von 1988 bis 1991 Mittel von jährlich 145 Mio DM bereitgestellt.

Das Kindergeld beträgt monatlich 50 DM für erste Kinder, 100 DM für zweite Kinder, 220 DM für dritte Kinder und 240 DM für vierte und weitere Kinder. Für zweite und weitere Kinder wird das Kindergeld in stufenweise verminderter Höhe gezahlt, wenn bestimmte Einkommensgrenzen überschritten sind. Bei vollem Wirksamwerden der Minderung beträgt das Kindergeld für zweite Kinder 70 DM und für dritte und weitere Kinder 140 DM. Personen, bei denen sich der steuerliche Kinderfreibetrag des Einkommensteuergesetzes wegen ihres geringen Einkommens nicht oder nicht voll auswirkt, erhalten einen Kindergeldzuschlag von bis zu 46 DM im Monat. Die Ansätze für das Kindergeld einschl. Kindergeldzuschlag betragen 1988 rd. 13,7 Mrd DM und gehen bis 1991 auf rd. 13 Mrd DM zurück. Der Ansatz sinkt, weil geburtenstarke Jahrgänge aus dem begünstigten Alter herauswachsen und deshalb trotz der zu beobachtenden Zunahme der Geburtenzahlen von einem weiteren Rückgang der Kinderzahlen auszugehen ist.

Ab 1. Januar 1986 ist der steuerliche Kinderfreibetrag von 432 DM auf 2 484 DM je Kind und Jahr kräftig erhöht worden. Wer Kinder hat, zahlt seither bei gleichem Einkommen deutlich weniger Steuern als derjenige, der keine Kinder hat. Die Steuerreform 1990 wird diesen Weg konsequent fortsetzen: Der Kinderfreibetrag soll dann nochmals um 540 DM auf 3 024 DM erhöht werden.

(Tz. 1.5) Die Wohngeldleistungen sind durch die Sechste Wohngeldnovelle ab 1. Januar 1986 vor allem für einkommensschwache Haushalte erheblich verbessert worden. Rd. 2 Mio Bürger nehmen die staatlichen Leistungen in Anspruch. Diese werden 1988 auf voraussichtlich rd. 3,7 Mrd DM ansteigen gegenüber 2,5 Mrd DM in 1985. Der Bundesanteil beläuft sich dabei auf 50 vH zuzüglich (ab 1985) jährlich 282 Mio DM als Ausgleich für den Abbau der Mischfinanzierung im Krankenhausbau. Mit dieser Entwicklung setzt sich die Verlagerung staatlicher Wohnungspolitik vom sozialen Wohnungsbau zum Wohngeld (Subjektförderung) fort, wodurch eine individuell gerechtere Förderung ermöglicht wird.

(Tz. 1.6) Die Ausgaben für Wohnungsbauprämien steigen aufgrund der verkürzten Bindungsfristen und der Wiedereingliederungshilfe für rückkehrende Ausländer bis 1991 auf rd. 900 Mio DM leicht an (Ist 1986: rd. 884 Mio DM).

Die Leistungen für Sparprämien laufen 1987 aus.

(Tz. 1.7) In der Kriegsoferversorgung und der Kriegsoferversorgung werden 1987 Aufwendungen von rd. 12,1 Mrd DM anfallen. Auch 1988 und in den Folgejahren werden die Ausgaben diese Höhe erreichen, obwohl die Zahl der Berechtigten zurückgeht. Das gleichbleibende Niveau der Ausgaben beruht auf den jährlichen Anpassungen der Versorgungsbezüge und auf dem auch weiterhin zu erwartenden Anstieg der Aufwendun-

gen für die Kriegsoferversorgung. Infolge des hohen Alters der Kriegsoferversorgung entstehen in vermehrtem Umfang Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere Hilfen zur Pflege.

Die Versorgungsbezüge werden jeweils zum 1. Juli wie die Sozialrenten angepaßt. Das Sechzehnte Anpassungsgesetz-KOV sieht dementsprechend eine Anpassung der Versorgungsbezüge zum 1. Juli 1987 um 3,03 vH vor. Angesichts des hohen Maßes an Preisstabilität führt diese Anpassung zu spürbaren realen Einkommensverbesserungen für die Kriegsoferversorgung.

(Tz. 1.8) Die Leistungen für die Wiedergutmachung umfassen Entschädigungsaufwendungen an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Der Bund trägt 50 vH (in Berlin 60 vH) der Aufwendungen. Bis zum 1. Januar 1987 hat die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 78,7 Mrd DM für Wiedergutmachungsleistungen aufgebracht. Bis zur endgültigen Abwicklung werden aus heutiger Sicht noch zusätzlich bis zu rd. 24 Mrd DM zu leisten sein.

Die Rückerstattung ist im wesentlichen abgeschlossen. Es sind nur noch geringe Ausgaben von jährlich rd. 1 Mio DM erforderlich.

Der Lastenausgleich hat sich bis 1979 aus eigenen Einnahmen finanziert. Hierfür standen ihm im wesentlichen die Vermögens- und Hypothekengewinnabgabe sowie 25 vH der Einnahmen der Länder aus der Vermögensteuer zur Verfügung. Nachdem diese Einnahmen ausgelaufen waren, hat der Bund ab 1980 aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen das Defizit des Ausgleichsfonds übernommen. Die Gesamtausgaben des Bundes für den Lastenausgleich (Defizithaftung, Zuschuß für die Unterhaltshilfe und bestimmte Verwaltungskostenentstattungen) werden 1988 rd. 782 Mio DM betragen und gehen bis 1991 auf 701 Mio DM zurück. Bis zum Jahr 2000 werden sie auf rd. ein Drittel des heutigen Volumens sinken, aber erst etwa im Jahr 2030 endgültig auslaufen.

(Tz. 1.9) Die Agrarsozialpolitik, ein wichtiger Bestandteil der nationalen Agrarpolitik, hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Bundeszuschüsse hierfür wurden von 1982 bis 1987 von rd. 3,7 Mrd DM auf rd. 4,8 Mrd DM erhöht. Die zusätzlichen Mittel sind - anders als in der Vergangenheit - zu einem erheblichen Teil zur gezielten Entlastung einkommensschwächerer Landwirte eingesetzt worden, weil deren Belastung mit Beiträgen zur sozialen Sicherung - gemessen an ihrem Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft - überproportional hoch war. Bei der beabsichtigten Neuorientierung der Agrarsozialpolitik sollen die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse in den Betrieben noch stärker berücksichtigt werden.

Bereits mit dem Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG) wurden zum 1. Januar 1986 degressiv gestaffelte Entlastungen abhängig vom Einkommen eingeführt. Hierfür sind ab 1988 jährlich 335 Mio DM veranschlagt.

In der Altershilfe für Landwirte werden die Aufwendungen für Altersgelder und vergleichbare Leistungen in den kommenden Jahren insbesondere infolge der absehbaren jährlichen Rentenanpassungen weiter steigen. Der Bundeszuschuß zur Altershilfe der Landwirte beträgt 80,3 vH

dieser Aufwendungen. Er wird von rd. 2,5 Mrd DM in 1988 auf rd. 2,9 Mrd DM in 1991 steigen.

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung decken die Bundesleistungen die Differenz zwischen den Beiträgen der Bezieher von laufenden Geldleistungen aus der Altershilfe und den Leistungsausgaben für diesen Personenkreis. Die Ausgaben des Bundes steigen von 1988 bis 1991 von rd. 1,3 Mrd DM auf rd. 1,5 Mrd DM.

Der Bundeszuschuß für die landwirtschaftliche Unfallversicherung wurde 1985 wieder auf jährlich 400 Mio DM angehoben und konnte ab 1987 auf jährlich 450 Mio DM weiter erhöht werden. Der Bundeszuschuß dient der kostenmäßigen Entlastung von landwirtschaftlichen Unternehmen - insbesondere in ertragsschwachen Regionen - und der Gewährung einer Zulage an Schwerverletzte.

Mit den Bundesmitteln für die Landabgaberente (1988: 250 Mio DM, 1991: 225 Mio DM) werden Altverpflichtungen abgewickelt.

(Tz. 1.10) Bund und Länder erstatten den Verkehrsunternehmen, die Schwerbehinderte unentgeltlich befördern, die daraus entstehenden Fahrgeldausfälle. Aus dem Bundeshaushalt werden 1988 290 Mio DM aufgewandt. Insbesondere wegen der zum 1. Oktober 1985 erfolgten Wiedereinbeziehung des Eisenbahnverkehrs in die unentgeltliche Beförderung steigen die Ausgaben für die Erstattung der Fahrgeldausfälle 1989 voraussichtlich auf 340 Mio DM an und werden 1990 300 Mio DM und 1991 310 Mio DM betragen.

Die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten werden nach einem fiktiven Arbeitsentgelt berechnet. Der Bund leistet Zuschüsse zu den Beiträgen, soweit diese auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt der Behinderten entfallen. Im Finanzplanungszeitraum sind dafür insgesamt rd. 2,1 Mrd DM vorgesehen.

(Tz. 2) Angesichts des fortbestehenden militärischen Gewichts des Warschauer Pakts ist die westliche Verteidigungsgemeinschaft weiterhin Garant unserer Sicherheit und Freiheit. Ziel der Verteidigungsanstrengungen ist die zuverlässige Verhinderung militärischer Konflikte. Dies erfordert die Aufrechterhaltung angemessener militärischer Fähigkeiten. Nur auf der Basis gesicherter Verteidigungsfähigkeit sind Dialog und Zusammenarbeit mit den Staaten des Warschauer Pakts mit dem Ziel der Rüstungskontrolle und schrittweisen Abrüstung sinnvoll und erfolgversprechend.

Im Finanzplanungszeitraum sind für die Verteidigung (einschl. Verteidigungslasten und zivile Verteidigung) insgesamt vorgesehen:

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
54,11	55,00	56,4	57,7	59,3

Die Ausgaben des Einzelplans des Bundesministers der Verteidigung steigen (unter Berücksichtigung der Personalverstärkungsmittel für die jährlichen Lohn- und Gehaltsverbesserungen) im Jahr 1988 gegenüber dem verfügbaren Soll 1987¹⁾ um 2,1 vH. Für die Folgejahre 1989 und 1990 sind Steigerungsraten von jeweils 2,5 vH und für 1991 von 2,7 vH vorgesehen. Mit den eingeplanten Beträgen kann der hohe Einsatzwert der Bundeswehr weiter sichergestellt werden.

Mit der Verlängerung des Grundwehrdienstes von 15 auf 18 Monate ab 1. Juni 1989 und dem Personalstrukturgesetz sind in den vergangenen Jahren wesentliche Beiträge zur Sicherung des Personalbestandes der Bundeswehr in den neunziger Jahren geleistet worden. Wehrsold und Entlassungsgeld für die Grundwehrdienstleistenden werden ab Mitte 1989 deutlich erhöht. Die soziale Lage der Soldaten und ihrer Angehörigen soll durch zwei Gesetzesnovellen weiter verbessert werden, die die Bundesregierung 1987 eingebracht hat und die sich in der parlamentarischen Beratung befinden:

- Durch eine Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes werden ehemalige Soldaten auf Zeit, die zwei oder weniger als sechs Jahre gedient haben, eine dem Arbeitslosengeld entsprechende Arbeitslosenbeihilfe erhalten. Bei einer Arbeitslosigkeit über den Anspruchszeitraum der Arbeitslosenbeihilfe und der Übergangsgebühren hinaus wird allen ehemaligen Zeitsoldaten Arbeitslosenbeihilfe gewährt.
- Die zuletzt 1979 festgesetzten Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz werden den inzwischen erhöhten Lebenshaltungskosten angepaßt und damit um etwa 30 vH angehoben.

Auf dem Personalstellensektor sind erhebliche Verbesserungen vorgesehen. Im zivilen Bereich sollen insbesondere Planstellenhebungen zur Ausschöpfung des besoldungsgesetzlich vorgegebenen Rahmens in drei Resschritten verwirklicht werden. Für die Soldaten hat die Bundesregierung neue Stellen und Stellenhebungen u.a. zur Steigerung der Attraktivität im Unteroffiziersbereich, zur Schaffung einer ausgewogenen Struktur im Offiziersbereich und für den sanitätsärztlichen Dienst beschlossen.

Der Bund trägt nicht nur die Kosten für die eigenen Streitkräfte, sondern auch Lasten, die mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland zusammenhängen. Mit einem Anteil von 80 vH der jährlichen Aufwendungen von rd. 1,8 Mrd DM bildet dabei der Unterhalt der in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte den Schwerpunkt. Der Bund übernimmt dort u.a. die Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur und für Dienstleistungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung der militärischen Einsatzbereitschaft. Neben diesen Aufwendungen in Berlin ersetzt der Bund Schäden, die die ausländischen Streitkräfte durch Manöver, durch Unfälle im Straßenverkehr oder durch sonstige militärdienstliche Handlungen herbeiführen. Dafür sind jährlich über 190 Mio DM veranschlagt.

Die zivile Verteidigung, ein Bestandteil der Gesamtverteidigung, umfaßt im wesentlichen die Vor-

1) = Soll abzüglich Sperre gemäß § 4 Abs. 9 HG 1987

sorge zum Schutz der Bevölkerung. Schwerpunkte sind der erweiterte Katastrophenschutz, das Technische Hilfswerk und der Schutzraumbau.

Besondere Bedeutung kommt dem langfristigen Programm zur Modernisierung des erweiterten Katastrophenschutzes zu. Dafür werden in den Jahren 1981 bis 1990 insgesamt rd. 1,2 Mrd DM aufgewandt.

(Tz. 3) Die Leitlinien für die Ziele und Aufgaben der Agrar- und Ernährungspolitik sind vor allem im Landwirtschaftsgesetz und im EWG-Vertrag niedergelegt. Im Mittelpunkt der Agrarpolitik steht das Bemühen um die Sicherung einer bäuerlichen Landwirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Wegen der Überschüsse auf den wichtigsten Agrarmärkten wird es immer schwieriger und finanziell aufwendiger, die landwirtschaftlichen Stützungspreise am Markt durchzusetzen. Deshalb gewinnt die Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik mit dem Ziel des beschleunigten Abbaus der Überschüsse und der Rückführung der Produktion immer mehr an Bedeutung. Für den Bereich Milch ist mit der Garantiemengenregelung die Erzeugung an die Absatzmöglichkeiten bereits weitgehend angepaßt. Weitere Regelungen für Überschußprodukte sind erforderlich. Insbesondere soll der Markt für Getreide, dem Schwerpunkt der pflanzlichen Produktion, über ein EG-weit abgestimmtes Flächenstilllegungsprogramm gegen Gewährung von Einkommensbeihilfen entlastet werden.

Die Landwirtschaft erbringt neben der Versorgung mit Agrargütern eine Reihe weiterer Leistungen, die überwiegend immaterieller Natur sind, wie die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Damit eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft auch künftig ihre Aufgaben für die Gesellschaft wahrnehmen kann, bedarf sie weiterhin der staatlichen Unterstützung. Für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Tz. 1.9) steigen die Ausgaben von 1988 bis 1991 von rd. 4,9 auf rd. 5,5 Mrd DM. Für den übrigen Bereich der nationalen Agrarpolitik sind insgesamt veranschlagt:

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
3,02	3,48	3,1	2,8	2,8

Außerdem wird im Rahmen des gemeinsamen Agrarmarktes mit Marktordnungsausgaben der EG in der Bundesrepublik Deutschland in einer Größenordnung von 9,9 Mrd DM für 1988 gerechnet.

(Tz. 3.1) Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" stehen an Bundesmitteln zur Verfügung:

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
1,49	1,47	1,43	1,40	1,38

Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt bei Maßnahmen der Agrarstruktur 60 vH und beim Küstenschutz 70 vH.

Mit den Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe verwirklichen Bund und Länder ihre gemeinsame Agrarstrukturpolitik, die auf eine leistungsfähige, an künftigen

Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zielt. Agrarstrukturpolitik hat den Überschüssen auf wichtigen Agrarmärkten der EG zunehmend Rechnung zu tragen. Deshalb wurde z.B. die Förderung von Kapazitätsausweitungen erheblich eingeschränkt. Rationalisierungsinvestitionen und insbesondere die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten haben dagegen wesentlich stärkeres Gewicht bekommen. Die Bundesregierung wird diesen in der Regierungserklärung aufgezeigten Weg der Umstrukturierung verstärkt fortsetzen. Weitere Förderschwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe sind überbetriebliche Maßnahmen

- der Wasserwirtschaft und der Kulturbautechnik,
- der Flurbereinigung,
- des Küstenschutzes und
- der Dorferneuerung.

(Tz. 3.2) Zu den sonstigen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft gehören insbesondere die Gasölverbiligung mit 660 Mio DM im Jahr 1988 und jährlich 665 Mio DM in den Folgejahren, die Vorratshaltung (zwischen jährlich 120 und 140 Mio DM) und die Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung ("Milchrente") mit jährlich 100 Mio DM. Außerdem sind für die Rückführung der Produktion im Milchbereich in den Jahren 1988 und 1989 Ausgleichsleistungen von insgesamt 636 Mio DM vorgesehen. Mit diesen Ausgaben soll eine weitere nationale Milchrente sowie die Kapitalisierung und Aufstockung der von der EG beschlossenen Vergütung für die Stilllegung und Aussetzung von Referenzmengen finanziert werden.

Im Rahmen des Großversuchs "Grünbrache" in Niedersachsen, der 1987 angelaufen ist, erhalten landwirtschaftliche Betriebe (Familienbetriebe ab 5 ha) einen Zuschuß für die teilweise Nutzung von Ackerfläche als Grünbrache (keine Düngung; keine Verwendung des Aufwuchses als Futtermittel). Der Zuschuß ist je Betrieb auf ein Fünftel der Ackerfläche, maximal 20 ha, begrenzt. An den Aufwendungen beteiligt sich der Bund im Brachejahr 1987/88 letztmals mit 35 Mio DM.

Seit dem Wegfall des Einfuhrverbots für Alkohol aus anderen EG-Mitgliedstaaten aufgrund von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs im Jahr 1976 werden die deutschen Hersteller von Agraralkohol durch einen Zuschuß an das Branntweinmonopol gestützt. Für 1988 bis 1991 sind dafür jährlich 250 Mio DM vorgesehen. Insgesamt hat der Bund seit 1976 rd. 2,9 Mrd DM aufgewendet.

(Tz. 4) Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist das Ergebnis vielfältiger Veränderungen in den Unternehmen, Wirtschaftszweigen und Regionen. Je schneller und besser die Anpassung an die sich verändernden welt- und binnenwirtschaftlichen Bedingungen auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten und an neue technologische Herausforderungen gelingt, desto günstiger entwickeln sich auch Wachstum und Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft. Die Bundesregierung sieht in einer konsequent marktwirtschaftlich orientierten Politik den wirkungsvollsten Beitrag zur Förderung des strukturellen Wandels. In einigen Teilbereichen der Wirtschaft kommt

es allerdings als Folge der weltwirtschaftlichen Verflechtung oder von technologischen Veränderungen zu krisenhaften Entwicklungen, die die betroffenen Wirtschaftsbereiche aus eigener Anstrengung nicht überwinden können. Hier werden Ausgaben des Bundes zur regionalen oder sektoralen Wirtschaftsförderung eingesetzt. Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung sind die Sicherung der Energieversorgung, die Verbesserung sektoraler und regionaler Wirtschaftsstrukturen sowie die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen.

An Ausgaben für die Wirtschaftsförderung sind veranschlagt:

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
8,66	9,17	8,3	7,8	7,4

Das Ausgabevolumen geht im Finanzplanungszeitraum zurück. Darin kommt zum Ausdruck, daß die Bemühungen um Strukturverbesserung in bestimmten Bereichen (etwa Energie, Mittelstand, regionale Struktur) erfolgreich gewesen sind.

(Tz. 4.1) Die Energiepolitik der Bundesregierung ist auf eine sichere, preisgünstige und umweltgerechte Energieversorgung sowie eine sparsame und rationelle Energieverwendung ausgerichtet. Bei der Energieeinsparung konnten in den letzten Jahren beträchtliche Erfolge erzielt werden. Alle Prognosen gehen davon aus, daß sich dieser Trend in den kommenden Jahren weiter fortsetzt. Für die langfristige Energieversorgung kommt der Entwicklung neuer Energiequellen und neuer Energietechnologien besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung setzt deshalb die Förderung von Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Primärenergieträger fort.

Der deutsche Steinkohlenbergbau leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung. Er erhält umfangreiche Finanzhilfen aus öffentlichen Haushalten, ergänzt durch die Leistungen aus dem Verstromungsfonds, die durch den Kohlepfennig der Stromverbraucher finanziert werden. Im laufenden Haushaltsjahr belaufen sich die Kohlehilfen von Bund und Ländern zusammen mit den Ausgaben des Verstromungsfonds auf insgesamt rd. 10,3 Mrd DM. Ab 1987 werden zwar für die Innovationshilfe und ab 1989 für die Investitionshilfe keine Haushaltsmittel des Bundes mehr bereitgestellt. Trotzdem wird das Gesamtvolumen der Kohlehilfen aus dem Bundeshaushalt im Finanzplanungszeitraum weiter zunehmen. Entscheidend dafür ist vor allem der Anstieg der Kokskohlenbeihilfe, die den Unterschied zwischen den deutschen Produktionskosten und dem niedrigeren Weltmarktpreis (Wettbewerbspreis) für Kokskohle - soweit erforderlich - ausgleicht. 1988 werden für die Kokskohlenbeihilfe 2,4 Mrd DM bereitgestellt. Die ab 1989 niedrigeren Ansätze für die Kokskohlenbeihilfe berücksichtigen den von der Bundesregierung angestrebten beschleunigten Abbau der Subventionen von Kokskohleexporten. Zugleich wird damit die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die 1989 in Kraft tretende Plafondierung der Beihilfen die Haushaltsbelastung reduzieren wird.

Investitionszuschüsse von insgesamt 1,2 Mrd DM werden aufgrund des seit 1981 laufenden Bund-Länder-Programms zum Bau von Kohleheizkraftwerken und

zum Ausbau der Fernwärmeversorgung bereitgestellt (Bundesanteil 50 vH). Das Programm ist im Rahmen der noch verfügbaren Mittel nochmals bis Ende 1987 verlängert worden. Die finanzielle Abwicklung des Programms wird den Bundeshaushalt noch bis 1991 belasten.

Zur Sicherung und Verbesserung der Erdölversorgung der Bundesrepublik Deutschland wurden der DEMINEX von 1969 bis 1986 2,1 Mrd DM an Finanzhilfen für den Aufschluß und Erwerb von Erdölfeldern gezahlt. Zur Zeit wird das dritte Anschlußprogramm mit einem Verpflichtungsrahmen von 400 Mio DM abgewickelt. Nach Auslaufen des Programms sollte die DEMINEX in der Lage sein, die Explorationsaktivitäten zur Erhaltung ihrer Rohölbasis ohne weitere Bundesmittel fortzuführen.

(Tz. 4.2) Nach zwei vergleichsweise guten Stahljahren 1984 und 1985 hat sich die Beschäftigung in der Stahlindustrie 1986 wieder deutlich abgeschwächt; die Erträge haben sich in der zweiten Jahreshälfte verschlechtert. Ein weiterer Restrukturierungsschub bei den Eisenhütten wird als unumgänglich angesehen. Mit dem Abbau von überhöhten Stahlkapazitäten müssen auch die Belegschaften verringert werden.

Stahlspezifische Hilfen einschl. der Regionalhilfen sind seit 1986 in der EG verboten. Die Bundesregierung wird jedoch die sozialen Folgen der unvermeidlichen unternehmerischen Anpassungsmaßnahmen flankieren. Auch mit der verstärkten staatlichen Förderung der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an den Stahlstandorten im Rahmen der Regionalpolitik sollen die Beschäftigungsprobleme gemindert werden. Dazu wird auf die Ausführungen unter Tz. 4.4 verwiesen.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in der Werftindustrie hat eine Neuordnung der finanziellen Förderung von Schiffbau und Schifffahrt notwendig gemacht. Ziel dieser Neuordnung ist ein effizienterer Einsatz der Hilfen zur Vermeidung bruchartiger Entwicklungen und zur Abfederung des notwendigen strukturellen Anpassungsprozesses in der deutschen Werftindustrie. Ab 1988 soll für den Bau von Handelsschiffen auf deutschen Werften eine "Wettbewerbshilfe" für Inlands- und Auslandsaufträge eingeführt werden. Sie hat das Ziel, wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Staaten entgegenzuwirken. Die Hilfe soll bis zu 20 vH des Vertragspreises betragen. Wie die EG-Richtlinie über Schiffbauhilfen ist die Wettbewerbshilfe auf drei Jahre bis 1990 befristet. In diesem Zeitraum steht ein Programmvolumen von insgesamt 700 Mio DM zur Verfügung; der Bund geht davon aus, daß sich die Küstenländer mit einem Drittel beteiligen. Die bisherigen Neubauhilfen für deutsche Reeder aus dem Verkehrshaushalt, die eine mittelbare Förderung der deutschen Werftindustrie darstellten, entfallen ab 1988. Das laufende VIII. Werftförderprogramm wird fortgesetzt. Wie bisher können im Rahmen der OECD-Übereinkunft für Schiffsexporte Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten gewährt werden. Diese Zuschüsse werden in erster Linie zur Förderung von Aufträgen aus Entwicklungsländern und für sonstige Exporte mit Fremdfinanzierung genutzt. Für Schiffsablieferungen in den Jahren 1987 bis 1989 sind hierfür Mittel von insgesamt 502,8 Mio DM vorgesehen.

Die Förderung des zivilen Flugzeug- und Triebwerkbaus soll vor allem die Beteiligung der deutschen Luftfahrtindustrie an technologisch bedeutsamen und wirtschaftlich aussichtsreichen zivilen Vorhaben im europäischen Verbund unterstützen. Langfristiges Ziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrtindustrie zu stärken. Im Vordergrund steht das Airbus-Programm als wichtigstes europäisches Kooperationsprojekt. Für dessen Förderung ist seine Bedeutung für herausragende technische Entwicklungen, für die Verhinderung marktbeherrschender Positionen im Flugzeugbau und für die Verminderung der Abhängigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie von militärischen Aufträgen maßgebend.

Die Förderung erfolgt durch bedingt rückzahlbare Zuschüsse zu den Kosten der Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge und Triebwerke bis zur Serienreife. Für die neuen Programme A 330 und A 340 werden z.B. Zuschüsse von insgesamt rd. 3 Mrd DM bis 1996 zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlung richtet sich regelmäßig nach der Zahl der erzielten Verkäufe. Daneben sind beim Airbus wegen der schwierigen Verhältnisse am Markt für Großraumflugzeuge nach wie vor Absatzfinanzierungshilfen erforderlich.

Außerdem hat sich die Bundesregierung bereitgefunden, im Rahmen einer die Altlasten berücksichtigenden Neuregelung der Airbus-Finanzierung Haushaltsmittel von 1,90 Mrd DM bis 1994 zur Rückführung der Bundesbürgschaft für die Serienfinanzierung der Programme A 300/A 310 zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind aus künftigen Erträgen des Gesamtprogramms "Airbus" zurückzuzahlen.

(Tz. 4.3) Kleine und mittlere Unternehmen sind wesentliche Elemente unserer marktwirtschaftlichen Ordnung. Von ihnen gehen beträchtliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung aus. Sie sind flexibel und anpassungsfähig und leisten dadurch einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung des strukturellen Wandels. Die Bundesregierung hat mit ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik die Investitions- und Innovationsfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig verbessert und den Mut zur Selbständigkeit gestärkt. Mit weiteren steuerlichen Entlastungen sinkt die Notwendigkeit von Ausgabenprogrammen.

Das Eigenkapitalhilfeprogramm wird mit unveränderten Konditionen bis zum 31. Dezember 1988 fortgeführt. 1988 sind für Zinszuschüsse des Bundes 144 Mio DM, für die Abwicklung bis 1991 insgesamt weitere 329 Mio DM vorgesehen. Eine anhaltende Nachfrage gibt es auch nach der 1985 geschaffenen Ansparförderung des Bundes für Existenzgründer. Im Finanzplanungszeitraum sind für Ansparzuschüsse - die erstmals Mitte 1988 fällig werden - bisher insgesamt 100 Mio DM vorgesehen.

Seit 1985 fördert der Bund die Neuanstellung von zusätzlichem Forschungs- und Entwicklungspersonal, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Das Programm der Personalzuwachsförderung läuft 1987 aus. Insgesamt werden rd. 320 Mio DM für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 1979 bis 1986 sind Zuschüsse zu den Personalkosten kleiner und mittlerer Unternehmen für Forschung und Entwicklung von insgesamt rd. 2,85 Mrd DM bewilligt worden. Nach einer Laufzeit von neun Jahren hält die Bundesregierung die mit der Förderung angestrebten Ziele für erreicht. Die Förderung wird daher Ende 1987 zeitgleich mit der Personalzuwachsförderung eingestellt.

Die industrielle Gemeinschaftsforschung, mit der insbesondere mittelständischen Unternehmen ermöglicht wird, auf der Grundlage von Forschungsergebnissen neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und in ihr Fertigungsprogramm aufzunehmen, wird weiter mit erheblichem Mitteleinsatz gefördert. Die Förderung ist wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht Unternehmen zufließen, sondern Forschungsvereinigungen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. Hierfür sind ab 1987 jährlich 101 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 4.4) Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" tragen Bund und Länder wesentlich zur Verbesserung des Wachstums, zur Erleichterung des regionalen Strukturwandels und zum Abbau regionaler Arbeitsmarktprobleme bei.

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat am 4. Juli 1986 eine Neuabgrenzung der Fördergebiete beschlossen. Sie ist am 1. Januar 1987 in Kraft getreten; die Genehmigung der EG-Kommission nach Art. 92/93 des EG-Vertrages steht noch aus. Ferner hat der Planungsausschuß am 5. November 1986 zur Flankierung des Anpassungsprozesses in der Schiffbauindustrie der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen zusätzliche Maßnahmen für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen beschlossen. Insgesamt werden hierfür 1987 bis 1989 zusätzliche Bundesmittel von 120 Mio DM bereitgestellt.

Zur Entlastung des Anpassungsprozesses im Montanbereich und der Schuhindustrie hat der Planungsausschuß darüber hinaus am 2. Juli 1987 beschlossen, das Stahlstandortprogramm bis Ende 1990 zu verlängern sowie für Stahlindustrieregionen und die Schuhindustrieregion Pirmasens (einschl. eines Teils der Region Landau) in den Jahren 1988 bis 1990 zusätzliche Bundesmittel von insgesamt 180 Mio DM vorzusehen. Von den bereits beschlossenen Mitteln für die Küstenländer können auch Beträge in den Regionen Bremerhaven, Osnabrück, Braunschweig-Salzgitter und Nordhorn eingesetzt werden.

Der Planungsausschuß hat am 2. Juli 1987 ferner beschlossen, den Gesamtumfang des Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe auf 29 vH festzulegen und die Förderhöchstsätze für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen zu senken.

Für die Jahre 1987 bis 1991 sind für die Gemeinschaftsaufgabe folgende Bundesmittel veranschlagt:

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
336	395	395	355	295

Ziel der Zonenrandförderung ist es, die Wirtschaftskraft des Zonenrandgebiets zu stärken und die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die in diesem Gebiet besonders spürbaren Härten der deutschen Teilung sollen durch gemeinsame Anstrengung abgebaut werden. Wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen werden durch Programme zur Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur ergänzt. Die Fördermittel für soziale und kulturelle Hilfsmaßnahmen belaufen sich ab 1988 auf jährlich rd. 128 Mio DM. Sie werden insbesondere ergänzt durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie gezielte steuerliche Hilfen.

(Tz. 4.5) Zu den übrigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gehören insbesondere die Gewährleistungen. 1988 ist ein Gewährleistungsrahmen von rd. 290 Mrd DM vorgesehen. Als Vorsorge für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sind für 1988 und die Folgejahre jährlich 2,75 Mrd DM eingeplant. An Einnahmen - insbesondere Entgelte und Rückflüsse aus geleisteten Entschädigungen - werden 1988 1,60 Mrd DM und in den Folgejahren jeweils 1,65 Mrd DM erwartet. In den weiterhin hohen Ausgaben spiegeln sich vor allem die Auswirkungen der internationalen Verschuldungskrise wider.

(Tz. 5) Das Verkehrs- und Nachrichtenwesen stellt neben der sozialen Sicherung und der Verteidigung wiederum einen der bedeutendsten Ausgabenbereiche dar. Rd. 50 vH der Ausgaben in diesem Bereich werden 1988 und in den Folgejahren für Investitionen zur Verfügung stehen. Sie machen zwei Drittel der Sachinvestitionen des Bundes aus.

Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur fördern die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, sichern Arbeitsplätze auch in entlegenen Wirtschaftsräumen und tragen zu gleichwertigen Lebensbedingungen in verschiedenen Teilen des Bundesgebiets bei. Im Verkehrswesen gewinnen Maßnahmen der Substanzerhaltung und Modernisierung zunehmend an Bedeutung. Bei Neu- und Ausbauvorhaben ebenso wie beim Betrieb und bei der Unterhaltung werden umweltschutzpolitische Belange in besonderem Maß berücksichtigt.

Insgesamt sind für den Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens vorgesehen:

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
25,64	25,77	25,8	25,9	25,9

(Tz. 5.1) Wie in den Vorjahren fließen über die Hälfte der Leistungen des Bundes für den Verkehrsbereich der Deutschen Bundesbahn (DB) zu. 1988 sind für die DB rd. 14 Mrd DM und damit rd. 200 Mio DM mehr als 1987 vorgesehen. In dem Gesamtbetrag sind jährlich rd. 400 Mio DM an Investitionszuschüssen für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs und über 300 Mio DM zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr bei der Beförderung von Auszubildenden enthalten.

Mit jährlich fast 9,4 Mrd DM an erfolgswirksamen Leistungen gleicht der Bund Wettbewerbsnachteile und be-

sondere Lasten aus gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der DB aus. Der Bund übernimmt auch den Ausgleich für die Bereitstellung zusätzlicher, nicht betriebsnotwendiger Ausbildungskapazitäten durch die DB.

Mit insgesamt rd. 4,3 Mrd DM - das sind rd. 100 Mio DM mehr gegenüber der bisherigen Finanzplanung - unterstützt der Bund die DB 1988 mit Investitionszuschüssen; davon entfallen 2,3 Mrd DM auf die Fortführung des Baus der Neu- und Ausbaustrecken sowie von Anlagen des kombinierten Verkehrs und von Rangierbahnhöfen.

Insgesamt gesehen sollen die Aufwendungen des Bundes - auf der Grundlage der Leitlinien der Bundesregierung vom November 1983 - zur Konsolidierung und Wettbewerbsstärkung der DB beitragen und die Erhaltung sowie Fortentwicklung dieses leistungsfähigen und umweltfreundlichen Verkehrssystems für die Zukunft sichern.

(Tz. 5.2) Die Mittel für die Bundesfernstraßen wurden für 1988 und die Folgejahre auf jährlich 6,25 Mrd DM festgesetzt und damit auf dem hohen Niveau des laufenden Jahres gehalten. Sie liegen für die Jahre 1988 bis 1991 um insgesamt 200 Mio DM über dem bisherigen Finanzplan. Der Bund leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung der Baunachfrage im Straßenbaubereich. Die vorgesehenen Mittel tragen dem Ausbau- und Ersatzbedarf Rechnung. Insbesondere durch den Bau von Ortsumgehungen sowie durch die Beseitigung höhengleicher Kreuzungen wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geleistet. Maßnahmen des Umwelt- und Lärmschutzes einschl. von Tunnelbauten nehmen dabei an Umfang und Bedeutung zu.

(Tz. 5.3) Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), für dessen Durchführung in erster Linie die regionalen Gebietskörperschaften zuständig sind, fördert der Bund Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in der Fläche wie in Ballungsräumen. Bei der Förderung von S-Bahn-Vorhaben aus den Mitteln des GVFG setzt der Bund nach den Leitlinien zur Konsolidierung der DB voraus, daß daraus für den Bund und für die DB keine neuen Folgekosten entstehen.

Daneben unterstützt der Bund auch Modellvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs. Mit ihnen wird untersucht, wie der Nahverkehr außerhalb der Ballungsräume attraktiver gestaltet werden kann.

Nach 20jähriger Förderung durch den Bund sind die Ziele des GVFG, insbesondere im Bereich des kommunalen Straßenbaus, in einem solchen Maß erfüllt, daß es gerechtfertigt ist, die hierfür zweckgebundenen Mittel aus der Mineralölsteuer in der Höhe zu begrenzen. Nach einem Beschluß der Bundesregierung vom 1. Juli 1987 bereitet der Bundesminister für Verkehr einen Gesetzentwurf vor, in dem die Bundeszuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau ab 1988 auf jährlich 2,5 Mrd DM festgelegt werden.

1) Der Gesetzentwurf wurde am 5. August 1987 von der Bundesregierung beschlossen.

(Tz. 5.4) Für die Bundeswasserstraßen sind 1988 rd. 1,9 Mrd DM vorgesehen, bei einem Investitionsanteil von rd. 800 Mio DM. Damit wird die zügige Fortführung laufender Ausbaumaßnahmen einschließlich der Main-Donau-Wasserstraße finanziell gesichert und dem Bedarf für Ersatzinvestitionen im Binnen- und Küstenbereich Rechnung getragen. Für die umweltpolitische Vorsorge im See- und Küstenbereich werden in zunehmendem Umfang finanzielle Mittel bereitgestellt.

(Tz. 5.5) Schwerpunkte der sonstigen Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens bilden der Deutsche Wetterdienst (Ausgaben 1988: rd. 210 Mio DM) sowie die Luftfahrt (Ausgaben 1988: rd. 635 Mio DM). Diese Ausgaben dienen der Erhöhung der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs. Ferner sind Mittel für die Beteiligung des Bundes am Bau des Flughafens München 2 vorgesehen.

(Tz. 6) Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sichern unsere künftige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und damit unsere wirtschaftliche Existenz. Der Bund hat in diesen Bereichen zwar nur eine begrenzte Finanzierungskompetenz. Im Rahmen seiner Zuständigkeit leistet er aber einen gewichtigen Beitrag, um der Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin eine Spitzenstellung als moderner Kultur- und Industriestaat zu sichern. Die Ausgaben hierfür entwickeln sich wie folgt:

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
13,95	13,82	13,9	14,1	14,3

Hinzu kommen die im Aufgabenbereich "Umweltschutz, Gesundheitswesen (einschl. AIDS-Bekämpfung), Sport und Erholung" berücksichtigten Ausgaben für die Forschungsförderung auf dem Gebiet des Umweltschutzes (vgl. Tz. 7.2).

(Tz. 6.1) Seit 1982 ist die Förderung der Grundlagenforschung ständig gewachsen. Dieser Zuwachs drückt sich insbesondere in den Finanzbeiträgen an die Max-Planck-Gesellschaft und an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, in den Zuschüssen an die Großforschungseinrichtungen, an die Institute der "Blauen Liste" und an internationale Forschungszentren sowie in der Förderung der Forschung in ausgewählten naturwissenschaftlichen Bereichen aus. Die Großvorhaben der Grundlagenforschung, so die Hadron-Elektron-Ring-Anlage (HERA) beim Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), der Elektron-Positron-Speicherring (LEP) bei der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN), die Europäische Synchrotronstrahlungsquelle (ESRF) und der Röntgensatellit ROSAT haben dabei besondere Bedeutung. Weiter sind hervorzuheben die Ausstattung der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) mit einem Schwer-Ionen-Synchrotron und einem Experimentierspeicherring (SIS/ESR), der Ausbau des Forschungsreaktors BER II beim Hahn-Meitner-Institut sowie die Durchführung des Kontinentalen Tiefbohrprogramms (KTB).

Im Rahmen der "Staatlichen Langzeitprogramme" werden Weltraum-, Meeres- und Polar- sowie Kernfusionsforschung gefördert. Über die von der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) vorgeschlagenen neuen

Weltraumprojekte wird das Bundeskabinett nach sorgfältiger Prüfung entscheiden.

Im Aufgabenbereich "Lebensbedingungen" geht es um Vorsorgeforschung. Schwerpunkte der Förderung sind z.B. Klima- und Sicherheitsforschung, Gesundheitsforschung, die Humanisierung des Arbeitslebens, Technikfolgenabschätzung sowie Bauforschung und -technik.

Die forschungsintensiven Schlüsseltechnologien sind für Technik, Wirtschaft und Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Sie werden konzentriert gefördert, um das technologische Potential der deutschen Industrie, vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen, zu erhalten und aufzubauen. Dabei handelt es sich vor allem um die Gebiete Energie, Informationstechnik einschließlich Fertigungstechnik, Biotechnologie, chemische Verfahrenstechnik und physikalische Technologien (z.B. Lasertechnik), Meerestechnik, Luftfahrt, Verkehr sowie Rohstoffsicherung. Die Förderung der nuklearen Energieforschung wurde nach den großen Aufwendungen der vergangenen Jahre erheblich reduziert.

Außerdem wird die Verfügbarkeit der notwendigen Fachinformation über das Programm "Fachinformation" sowie über das Deutsche Forschungsnetz (DFN) und im Rahmen von EUREKA über das Europäische Forschungsnetz (EFN) abgesichert.

Die erforderliche starke Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die internationale Zusammenarbeit sowie deren Ausbau und Intensivierung sind der Grund für erhebliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Bundesregierung. Zu nennen sind z.B. die Beiträge zu den internationalen Forschungszentren CERN, ILL und ESO, zur EWO und zum Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL). Neue Maßnahmen sind die Europäische Synchrotron-Strahlungsquelle (ESRF) in Grenoble und der Europäische Transschall-Windkanal (ETW) in Köln-Porz.

Insbesondere auf den Gebieten der Vorsorgeforschung und der Förderung der Schlüsseltechnologien wirken sich europäische Initiativen im Rahmen des EUREKA-Programms aus. Die gegenwärtig 19 Partnerstaaten von EUREKA verfolgen das Ziel, durch verstärkte Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungsinstituten auf dem Gebiet der Hochtechnologie die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie Europas zu verbessern und die Beschäftigung zu sichern.

(Tz. 6.2) Der Bund unterstützt die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" weiterhin mit hohen Fördermitteln. Die Förderung hat das Ziel, ein ausreichendes, regional und fachlich ausgeglichenes Angebot an Forschungs- und Ausbildungsplätzen im Hochschulbereich zu sichern. Der Planungsausschuß für den Hochschulbau hat den 17. Rahmenplan für den Zeitraum bis 1991 beschlossen. Insgesamt sind für den Finanzplanungszeitraum Bundesmittel in Höhe von 4,5 Mrd DM vorgesehen. Darin sind auch die Mittel für das Computer-Investitions-Programm (CIP) enthalten, für das Bund und Länder insgesamt 250 Mio DM bereitstellen.

(Tz. 6.3) Durch das Zehnte Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz ist ab Herbst 1986

eine Reihe von Verbesserungen in Kraft getreten. So steigen die Bedarfssätze um durchschnittlich 3 vH und die Freibeträge vom Elterneinkommen - unter Berücksichtigung der Zwischenanpassung im Herbst 1987 - um insgesamt 4 vH. Zusätzlich sind die vom Einkommen abziehbaren Höchstbeträge für Aufwendungen zur sozialen Sicherung angehoben sowie weitere strukturelle Verbesserungen vorgenommen worden. Insgesamt leistet der Bund im Finanzplanungszeitraum für die Ausbildungsförderung fast 7,5 Mrd DM.

Durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen fördert der Bund - in Ergänzung entsprechender Länderprogramme - den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die dafür innerhalb der Finanzierung des institutionellen Bereichs vorgesehenen Ausgaben steigen weiter an: So werden bei den Großforschungseinrichtungen, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft gezielt Doktoranden durch Stipendien unterstützt. Den promovierten Nachwuchs fördert der Bund durch ein von ihm allein getragenes Programm, für das jährlich durchschnittlich 14 Mio DM zur Verfügung stehen. Dadurch werden die Programme ergänzt, die die Länder nach Auslaufen des Graduiertenförderungsgesetzes aufgelegt haben. Verstärkt werden auch die sonstigen Aufwendungen des Bundes für das Heisenberg-Programm sowie die Bundesleistungen über die Studentenförderwerke und für den Auslandsaufenthalt von Studenten, Akademikern und jungen Wissenschaftlern.

(Tz. 6.4) Im Bereich der beruflichen Bildung ist im Planungszeitraum aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer sinkenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu rechnen. Die Aufwendungen des Bundes in diesem Bereich können deshalb in den kommenden Jahren zurückgenommen werden. Das Programm zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher wird auf die Bundesanstalt für Arbeit übertragen. Die Zuschüsse des Bundes zu Investitionen überbetrieblicher Ausbildungsstätten konnten um 30 vH gesenkt werden, da das Ziel von rd. 77 000 überbetrieblichen Ausbildungsplätzen nahezu erreicht worden ist. Daneben läuft seit 1986 ein auf drei Jahre befristetes einmaliges Sonderprogramm des Bundes über insgesamt 50 Mio DM, mit dem Modernisierungsinvestitionen in den Ausbildungsstätten - insbesondere für neue Techniken - gefördert werden.

Für die Förderung von Kunst und Kultur sind grundsätzlich die Länder zuständig. Im Rahmen seiner begrenzten Finanzierungskompetenz unterstützt der Bund insbesondere Maßnahmen und Einrichtungen von gesamtstaatlicher und nationaler Bedeutung. Finanzierungsschwerpunkte sind die Zuweisungen an die Stadt Bonn im Rahmen ihrer Aufgaben als Bundeshauptstadt, die Stiftung Preussischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, der Musik-, Sprach- und Filmbereich, der Denkmalschutz sowie die Beteiligung an den forschungsbezogenen Kosten der Museen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem und wissenschaftlichem Interesse. Hervorzuheben ist die Beteiligung des Bundes an der neugeschaffenen Kulturstiftung der Länder.

Zunehmende Bedeutung kommt darüber hinaus den Ausgaben zur Vorbereitung des "Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn und des

"Deutschen Historischen Museums" in Berlin zu. 1988 sind dafür 11,6 Mio DM veranschlagt; am Ende des Finanzplanungszeitraums sind Ausgaben von 19,8 Mio DM vorgesehen. Mit dem Neubau für das "Haus der Geschichte" soll 1989 begonnen werden. Von den derzeit geschätzten Baukosten von rd. 90 Mio DM sind im Finanzplanungszeitraum 66 Mio DM veranschlagt.

Für die Auswärtige Kulturpolitik sind im Finanzplanungszeitraum folgende Bereiche von besonderer Bedeutung:

- Wissenschaft und Hochschulen (Stipendien und Nachbetreuung),
- Förderung der deutschen Sprache im Ausland und
- Nutzung der neuen medientechnischen Möglichkeiten bei der Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Nach einer Phase stagnierender Stipendienzahlen sollen erstmals wieder mehr Stipendien vergeben werden. Die Stipendien dienen nicht nur dem Ausbau der Beziehungen zu ausländischen Hochschulen, sondern tragen auch dazu bei, das Deutschlandbild im Ausland positiv zu prägen.

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Auswärtige Kulturpolitik betragen 1987 rd. 2,4 Mrd DM, 1988 rd. 2,6 Mrd DM.

(Tz. 7.1) Beim sozialen Wohnungsbau haben Bund und Länder angesichts des allgemein ausgeglichenen Wohnungsmarktes und des nur noch örtlichen Bedarfs ihre Förderung deutlich zurückgeführt. Dementsprechend konzentriert der Bund seit 1986 seine Finanzhilfen auf die Förderung von Eigentumsmaßnahmen und überläßt den zuständigen Ländern die verbleibenden Aufgaben insbesondere bei der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus. Der Finanzplan sieht daher eine stufenweise Absenkung der Finanzhilfen des Bundes (Verpflichtungsrahmen) bis auf 150 Mio DM im Jahr 1991 vor.

Bei der Städtebauförderung hat der Bund seine Finanzhilfen für die Programmjahre 1986 und 1987 auf jeweils 1 Mrd DM verdreifacht, um durch eine zeitlich befristete zusätzliche Nachfrage nach Bau- und Ausbauleistungen den Anpassungsprozeß in der Bauwirtschaft zu erleichtern. Gleichzeitig waren Bund und Länder übereingekommen, die Mischfinanzierung in diesem Bereich ab 1. Januar 1988 - wie im Baugesetzbuch verankert - abzubauen. Zum Ausgleich ist der Bund bereit, auf Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen zugunsten der Länder für einen befristeten Zeitraum zu verzichten. Diesem Verhandlungsstand entspricht der vorliegende Finanzplan.

Nachdem sich mehrere Länderregierungschefs für eine zeitlich befristete weitere Mitfinanzierung des Bundes bei der Städtebauförderung ausgesprochen haben, hat die Bundesregierung am 1. Juli 1987 beschlossen, den Ländern folgendes Angebot zu unterbreiten: Der Bund ist bereit, neben den Ansätzen, die 1988 bis 1990 zur Erfüllung von bereits eingegangenen Verpflichtungen erforderlich sind, für 1988, 1989 und 1990 jeweils 660 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung zu stellen. Für diese Übergangszeit würde die bisher vor-

gesehene Übertragung von Rückflüssen des Bundes an die Länder entfallen. Ab 1991 soll der vorgesehene finanzielle Ausgleich für die Länder dann wieder - wie im November 1985 vereinbart - 330 Mio DM betragen. Die Verhandlungen hierüber sind eingeleitet.

(Tz. 7.2) Auf den Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes hält die Bundesregierung weiterhin strikt am Verursacherprinzip fest. Danach haben in erster Linie die Verursacher von Umweltbelastungen die Kosten für die Vermeidung und Beseitigung von Schäden zu tragen.

Zur verstärkten Förderung des Umweltschutzes steht dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auch 1988 wieder ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Plafond zur Verfügung. Von besonderem Gewicht sind - im Rahmen der Ressortforschung - die Forschungsförderung sowie die Förderung von Modellanlagen zur Verminderung von Umweltbelastungen. Die umweltpolitische Forschungsförderung umfaßt insbesondere die Bereiche des Immissions- und Gewässerschutzes, der Abfallvermeidung und - Verwertung sowie des Naturschutzes. Für Investitionen zur Förderung von Demonstrationsprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen sind 1987 110 Mio DM und ab 1988 für den Finanzplanungszeitraum jährlich 115 Mio DM vorgesehen. Dabei wird stärker als bisher die Entwicklung, Herstellung und Anwendung integrierter Umweltschutztechnologien zu berücksichtigen sein.

Finanzierungserleichterungen zur Beschleunigung von Umweltschutzinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft und der Gemeinden werden in erster Linie durch Sonderabschreibungen nach § 7 d des Einkommensteuergesetzes und durch zinsgünstige Kredite des ERP-Sondervermögens, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank gewährt. 1986 haben die genannten Institutionen für Umweltschutzzwecke insgesamt ein Kreditvolumen von über 3 Mrd DM vergeben. Das nach § 7 d des Einkommensteuergesetzes erhöht abschreibungsfähige Volumen der Umweltschutzinvestitionen betrug 1985 rd. 3,8 Mrd DM.

Im übrigen erbringt der Bund erhebliche Umweltschutzleistungen in seinen eigenen Aufgabenbereichen, so beispielsweise im Verteidigungshaushalt und im Verkehrswesen.

Im Bereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes steht neben den verstärkten Forschungsanstrengungen im Rahmen des Nachrüstprogramms zum weiteren internen Notfallschutz bei deutschen Kernkraftwerken die Fortsetzung der Aktivitäten zur Verbesserung der Reaktorsicherheit auf internationaler Ebene im Vordergrund.

Große Bedeutung kommt dem Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes zu. Hierfür werden für die zuständigen Bundesbehörden erhebliche Mittel bereitgestellt. Der Bund finanziert darüber hinaus auch die Vollzugsmaßnahmen der Länder im Rahmen der Auftragsverwaltung durch Erstattung der Zweckausgaben.

Im Rahmen der Bundesleistungen für das Gesundheitswesen ist die Bekämpfung von AIDS von besonderer Bedeutung. Zum Schutz der Gesunden vor

Ansteckung und in Sorge für die Erkrankten und Infizierten hat die Bundesregierung ein Sofortprogramm beschlossen, mit dem die bisherigen Maßnahmen intensiviert und neue Maßnahmen eingeleitet werden. Dieses Sofortprogramm ist schon im Jahr 1987 angelaufen. Vorrangig sind Aufklärungsmaßnahmen, gesundheitliche Modellaktionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erfassung und Bekämpfung von AIDS sowie Maßnahmen der Psychohygiene. Insgesamt sind 1988 rd. 160 Mio DM für die AIDS-Bekämpfung vorgesehen.

Da der Bund hierbei befristet Aufgaben anstelle der Länder und Gemeinden wahrnimmt, ist der Betrag im Finanzplanungszeitraum leicht rückläufig.

Für die Sportförderung sind im Finanzplanungszeitraum rd. 90 Mio DM mit leicht steigender Tendenz vorgesehen. Der Bund fördert insbesondere Maßnahmen, die der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen (z.B. Olympische Spiele, Europa- und Weltmeisterschaften). Die 1987 begonnenen Maßnahmen zur Einrichtung und Unterhaltung von Olympiastützpunkten werden fortgeführt, um optimale Bedingungen für die sportliche, wissenschaftliche und soziale Betreuung der Spitzensportler sicherzustellen.

(Tz. 7.3) Die Wahrung der inneren Sicherheit stellt weiterhin hohe Anforderungen an die zuständigen staatlichen Organe. Personen- und Objektschutz sowie Rauschgiftbekämpfung stehen dabei im Vordergrund.

Der Bundesgrenzschutz stellt zur Verbesserung des Objektschutzes in Speyer eine neue Abteilung und in Bonn eine neue Hundertschaft auf. Das Bundeskriminalamt wird noch 1988 sein neues Dienstgebäude beziehen, das mit einem Kostenaufwand von rd. 70 Mio DM errichtet wurde.

Die Ausstattung der Sicherheitsorgane wird weiterhin verbessert und modernisiert.

(Tz. 7.4) Ziel der Entwicklungspolitik der Bundesregierung ist die wirksame Unterstützung der eigenen Anstrengungen der Länder der Dritten Welt beim Aufbau ihres Wirtschaftssystems und ihrer sozialen Infrastruktur. Eine wirksame Entwicklungshilfe setzt in den Entwicklungsländern ausreichende Möglichkeiten der Entfaltung wirtschaftlicher Eigeninitiative und Selbsthilfe voraus. Um die Wirksamkeit der Hilfen zu erhöhen, sollen die in den Entwicklungsländern gewachsenen Strukturen genutzt und die sozialen Verhaltensformen bei der Verwirklichung von Entwicklungsvorhaben berücksichtigt werden. Steigende Wirtschaftskraft und zunehmende Stabilität in den Ländern der Dritten Welt liegen auch im Interesse der Bundesrepublik als einem exportorientierten Land.

Die real weiter steigenden Leistungen des Bundes an die Länder der Dritten Welt zeigen die hohe Bedeutung, die die Bundesregierung der Entwicklungspolitik zumißt. Im Jahr 1988 stehen aus Rückflüssen zusätzlich bis zu 100 Mio DM zur Verfügung. In dem Zuwachs der Ausgaben für 1989 um 3,3 vH, 1990 um 3,0 vH und 1991 um 3,4 vH wird der reale Leistungsanstieg besonders deutlich.

Der Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist weiterhin die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit, für die rd. 55 vH der Aus-

gaben sowie Verpflichtungsermächtigungen von 4,3 Mrd DM veranschlagt sind.

Der Anteil der multilateralen Zusammenarbeit verringert sich zwar auf 26 vH. Dies ist jedoch neben der Verzögerung des Mittelabflusses bei den multilateralen Entwicklungseinrichtungen insbesondere dadurch bedingt, daß die deutschen Verpflichtungen überwiegend in US-Dollar und Sonderziehungsrechten eingegangen worden sind und die Veränderung der Wechselkurse deshalb geringere Ausgaben in DM erfordert.

(Tz. 7.5) Die Bundeshilfe für Berlin steigt im Finanzplanungszeitraum von rd. 12 auf über 13 Mrd DM an. Sie deckt nach wie vor über die Hälfte der Ausgaben des Berliner Landeshaushalts.

Der Berlin-Verkehr wird durch die Flugpreissubvention mit jährlich über 100 Mio DM und die Transitzuschüsse mit jährlich 525 Mio DM gefördert. Auf 1988 entfällt die letzte Rate für die Grunderneuerung von Teilstrecken der Transitautobahn Berlin-Hirschberg.

(Tz. 7.6) Für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten sind 1988 32,9 Mrd DM vorgesehen. Bis 1991 ist ein Anstieg auf 37,7 Mrd DM zu erwarten. Dieser Anstieg ist die Folge einer trotz der bisherigen Konsolidierungserfolge immer noch hohen Nettokreditaufnahme. Die Neuverschuldung des Bundes lag in den letzten Jahren etwa in Höhe jener Zinslasten, die für die Ende 1982 vorgedungenen Schulden in Höhe von 308 Mrd DM jährlich aufzubringen sind. Ohne die Konsolidierungserfolge durch Rückführung der Nettokreditaufnahme des Bundes von 37,2 Mrd DM in 1982 auf 22,9 Mrd DM in 1986 wären die Zinslasten des Bundeshaushalts noch wesentlich höher. Auch hat die nachhaltige Absenkung der Kapitalmarktzinsen wesentlich zur Entlastung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden beigetragen.

(Tz. 7.7) Für - gesetzlich festgelegte - Versorgungsleistungen sind im Bundeshaushalt 1988 rd. 10,2 Mrd DM vorgesehen. Dazu gehören direkte Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen. Daneben beteiligt sich der Bund mit jährlich rd. 2 Mrd DM an den Versorgungsleistungen der Länder und Gemeinden.

1.5. Die Finanzhilfen des Bundes

Das Volumen der Finanzhilfen beläuft sich 1988 auf rd. 15 Mrd DM. Die Hälfte davon entfällt auf Koks-kohlen-beihilfe, Wohngeld, sozialen Wohnungsbau, Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Förderung der Luftfahrttechnik sowie Wohnungsbauprämien. Von Gewicht sind ferner weitere

Hilfen für die Landwirtschaft (Gasölverbilligung, Aufgabe der Milcherzeugung, Unfallversicherung, Landabgaberechte, Branntweinmonopol) und Hilfen für den Berlin-Verkehr, für Schifffahrt und Schiffbau sowie für den Mittelstand.

Die Finanzhilfen des Bundes weisen im Finanzplanungszeitraum insgesamt eine rückläufige Tendenz auf. Im einzelnen gibt es dabei sowohl Maßnahmen, die im Zeitablauf eingeschränkt werden, als auch solche, bei denen eine Verstärkung notwendig und geboten ist.

Der Block von Maßnahmen mit rückläufiger Tendenz erforderte 1986 noch fast 4,5 Mrd DM. Er wird im Finanzplanungszeitraum bis 1991 auf nur noch rd. 1,5 Mrd DM zurückgeführt. Die beiden FuE-Personalförderprogramme des Bundesministers für Wirtschaft und des Bundesministers für Forschung und Technologie enden am 31. Dezember 1987; die Ansätze hierfür in 1988 und zum Teil noch in den Folgejahren dienen der Abwicklung dieser Programme. Der Modellversuch über technologieorientierte Unternehmensgründungen läuft am 31. Dezember 1988 aus. Für das vom Bund unterstützte Modellvorhaben "Grünbrache" in Niedersachsen sind die Mittel auf das Niveau von 1987 zurückgeführt und bis Ende 1988 begrenzt. Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau (einschl. Sonderprogramm) sind ebenfalls rückläufig. Sparprämien werden 1987 letztmalig gezahlt. Bei der DEMINEX-Förderung, den Anpassungsmaßnahmen für die Seefischerei ebenso wie den Investitionszuschüssen für den Steinkohlebergbau bleibt es bei dem geplanten Auslaufen 1988 bzw. 1989.

Andererseits gibt es für eine Reihe von Finanzhilfen unabwiesbaren Mehrbedarf. Trotz des angestrebten Abbaus der Exportförderung bei der Koks-kohle wirkt sich hier die Dollarentwicklung ungünstig aus. Für Wohnungsbauprämien, Wohngeld, landwirtschaftliche Gasölverbilligung sowie für Anpassungsgeld im Steinkohlenbergbau steigt der Bedarf aufgrund aktualisierter Schätzungen. Der Mehrbedarf zur Förderung der Luftfahrttechnik dient insbesondere der Altlastensanierung beim Airbus A 300/A 310 sowie der Serienfinanzierung für das Modell A 320. Zusätzliche Bundesmittel sind erforderlich für neue produktionsverringemde Maßnahmen der Milcherzeugung, um drohenden Anstiegen durch die EG wegen Überschreitung der Milchquoten vorzubeugen.

1.6. Die Investitionsausgaben des Bundes 1987 bis 1991

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ("Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes").

1.6.1. Überblick

Im Finanzplanungszeitraum sind folgende Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter vorgesehen:

- Auch zahlreiche "konsumtive Ausgaben" (z.B. Zinsverbilligungen für Investitionskredite, Forschungs- und Technologieförderung) leisten wichtige Wachstumsbeiträge.
- Wesentliche Investitionsimpulse werden von der Einnahmeseite des Bundeshaushalts ausgelöst (z.B. Investitionszulagen oder investitionsfördernde steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten).

	1987 ¹⁾	1988	1989	1990	1991
	— Mrd DM — ²⁾				
Sachinvestitionen.....	7,89	8,18	8,4	8,7	8,6
Finanzierungshilfen.....	26,22	25,98	25,3	24,6	24,7
Investive Ausgaben insgesamt	34,11	34,16	33,7	33,4	33,2

1) Ab 1988 werden die Ausgaben des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nicht mehr nach dem Schwergewicht insgesamt investiv veranschlagt, sondern aufgeteilt nach investiven und nichtinvestiven Ausgaben. Formal führt das zu einem Rückgang der "investiven" Ausgaben des Bundes um jährlich rd. 0,5 Mrd DM. Für den Vorjahresvergleich wurden die Ausgaben 1987 entsprechend bereinigt.

2) Differenzen durch Rundung

Eine tiefere Aufgliederung der Investitionsausgaben des Bundes enthalten die Zusammenstellungen 5 bis 7.

Mit 74 bis 77 vH fließt der überwiegende Teil der investiven Ausgaben des Bundes in Form von Zuschüssen, Zuweisungen oder Darlehen an öffentliche oder private Investoren; ein Vielfaches an gesamtwirtschaftlichem Investitionsvolumen wird dadurch ausgelöst. Auf eigene Vorhaben des Bundes entfallen jährlich zwischen 23 und 26 vH der Investitionsausgaben.

Im Finanzplanungszeitraum gehen die Investitionsausgaben um rd. 900 Mio DM auf 33,2 Mrd DM zurück. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben verringert sich von 12,7 vH in 1987 auf 11,2 vH in 1991. Der Rückgang der Investitionsquote erklärt sich einerseits aus der gesetzlichen oder faktischen Dynamisierung großer Teile der konsumtiven Ausgaben vor allem im Personal- und Sozialbereich. Zum anderen sind in weiten Bereichen der Investitionsausgaben des Bundes Sättigungstendenzen (z.B. im sozialen Wohnungsbau, Hochschulbau, Straßenbau) deutlich geworden.

Die Investitionsausgaben des Bundes sind von ihrer Struktur her untypisch für öffentliche Investitionen. Sie haben deshalb als Indikator für beschäftigungs- und wachstumsfördernde Wirkungen nur begrenzte Aussagefähigkeit. Der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen liegt bei Ländern und Gemeinden. Von den gesamten Nettoinvestitionsausgaben der öffentlichen Haushalte entfallen 1987 nur 35 vH auf den Bund, von den gesamten Sachinvestitionen sogar nur weniger als ein Sechstel.

Die Bemühungen der Bundesregierung um eine Verstärkung der gesamtwirtschaftlichen Investitionsgüternachfrage gehen über die im Bundeshaushalt veranschlagten Investitionsausgaben weit hinaus:

- Erhebliche Wirkungen gehen von bereits beschlossenen und neu geplanten Steuerentlastungen aus.
- Weitere gesamtwirtschaftlich bedeutende Investitionsausgaben oder Investitionshilfen leistet der Bund über seine Sondervermögen (Bahn, Post, ERP) und Kreditinstitute.

1.6.2. Die Struktur der Investitionsausgaben

1.6.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten

Die **Sachinvestitionen** für eigene Vorhaben werden ohne nennenswerte Änderungen gegenüber dem bisherigen Finanzplan fortgeschrieben. Die Ausgaben steigen von 1987 bis 1991 um 0,7 Mrd DM, vor allem für Maßnahmen im Hochbau. Der Anteil der Sachinvestitionen im Tiefbau bleibt unverändert bei rd. 5 Mrd DM jährlich.

Deutliche Veränderungen weisen die **Finanzierungshilfen** auf. Ihre jährliche Gesamtsumme sinkt bis 1991 um rd. 1,6 Mrd DM vor allem als Folge der rückläufigen Entwicklung im sozialen Wohnungsbau sowie der Plafondierung des für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und für den öffentlichen Personennahverkehr zweckgebundenen Aufkommens der Mineralölsteuer. In der Absenkung der Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche wirkt sich der rückläufige Bedarf für Bundesbeteiligungen aus. Die Inanspruchnahme von Gewährleistungen ist unverändert mit jährlich 2,75 Mrd DM eingeplant.

1.6.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Der im Vergleich zu den Finanzierungshilfen relativ geringe Anteil der Sachinvestitionen wird zu zwei Dritteln bestimmt von Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Dominierender Schwerpunkt der Sachinvestitionen ist mit jährlich rd. 4,8 Mrd DM der Bundesfernstraßenbau. Die Ausgaben hierfür sind gegenüber dem bisherigen Finanzplan nahezu unverändert. Dies gilt auch für die Sachinvestitionen in den Bereichen der Verteidigung, der inneren Sicherheit und des Rechtsschutzes. Dagegen steigen die Baumaßnahmen im Forschungsbereich außerhalb der Hochschulen (insbesondere für die Endlagerung radioaktiver Abfälle) gegenüber dem bisherigen Finanzplan um jährlich rd. 0,2 Mrd DM an.

Von den Finanzierungshilfen entfällt auf das Verkehrs- und Nachrichtenwesen mit rd. 6,9 Mrd DM ein Viertel. Es folgen die Hilfen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit rd. 5,6 Mrd DM sowie die Finanzierungshilfen für Investitionen in Forschungs-, Bildungs- und Wissenschaftsvorhaben und für die Wirtschaftsförderung einschl. Energiebereich.

- Im Verkehrsbereich liegen die Finanzierungshilfen etwas unter den Beträgen des bisherigen Finanzplans. Die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplan auf jährlich 2,5 Mrd DM begrenzt. Der Deutschen Bundesbahn (DB) kommen für Investitionen 1988 mit fast 3,9 Mrd DM rd. 100 Mio DM mehr gegenüber dem bisherigen Finanzplan zugute. Auf die DB entfallen damit für allgemeine Investitionszuschüsse sowie für Zuschüsse für den Streckenausbau jährlich rd. 55 vH der Finanzierungshilfen im Verkehrsbereich.
- Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beträgt der Anteil der investiven Ausgaben über 80 vH. Der weitaus größte Teil dieser Finanzierungshilfen fließt über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft wieder zu. Knapp 75 vH der investiven Ausgaben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegen bei der bilateralen, insbesondere der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit. Gut 25 vH entfallen auf die multilaterale Entwicklungshilfe, hier vor allem die internationale Entwicklungsorganisation und den Europäischen Entwicklungsfonds.
- Im Bereich Forschung, Bildung und Wissenschaft entfallen 43 vH der Ausgaben auf Forschung und

Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Bei den investiven Ausgaben der Energieforschung überwiegen inzwischen die Mittel für nichtnukleare Vorhaben. Für die Förderung der Reaktorentwicklung und die nukleare Entsorgung stehen im Finanzplan noch rd. 0,5 Mrd DM zur Verfügung; für rationelle Energieverwendung, neue Energiequellen, Kohletechnologien und Kohleveredelung sind nahezu 1,4 Mrd DM vorgesehen. Nach Fertigstellung des Thorium-Hochtemperaturreaktors und des Schnellen Brütters sind neue Schwerpunkte bei der allgemeinen Forschungsförderung und im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Forschung (insbesondere Biotechnologie, Gesundheits- und Umweltforschung) gebildet worden. Für den Ausbau und Neubau von Hochschulen stellt der Bund mit 4,5 Mrd DM im Finanzplanungszeitraum weiterhin erhebliche Fördermittel zur Verfügung. Aus den vorgesehenen Mitteln wird auch der Bundesanteil für das Computer-Investitions-Programm (CIP) mit einem für den Finanzplanungszeitraum in Aussicht genommenen Volumen von 250 Mio DM geleistet.

- Im Wohnungsbaubereich ist das Ziel einer ausreichenden Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit angemessenem Wohnraum erreicht. Die staatliche Förderung kann auf den verbliebenen Bedarf zurückgeführt werden. Der soziale Wohnungsbau wird sich künftig deshalb insbesondere auf die Schaffung von Wohnraum in Ballungsgebieten zugunsten von Problemgruppen konzentrieren. Ein wesentliches Element einer dauerhaften Baunachfrage bleibt auch weiterhin die Bildung von Wohnungseigentum. Die steuerliche Förderung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.
- Im Bereich des Städtebaus haben sich Bund und Länder grundsätzlich darauf verständigt, diesen Aufgabenbereich in die alleinige Verantwortung der Länder zu überführen. Zu den Einzelheiten vgl. Tz. 7.1 im Abschnitt 1.4. ("Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen").
- Die Bedeutung der Investitionen für den Umweltschutz nimmt weiterhin zu. Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben liegt bei Ländern und Gemeinden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Umweltschutzinvestitionsvorhaben Dritter. Im Finanzplanungszeitraum sind dafür rd. 1,1 Mrd DM vorgesehen.

1.7. Die Einnahmen des Bundes

Zur Finanzierung der Ausgaben des Bundes sind im Finanzplanungszeitraum nachstehende Einnahmen vorgesehen:

schaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Grundlagen für die Steuerschätzung waren die Jahresprojektion der Bundesregierung für 1987 und erste vorläufige Projektionen des Bundesministers für Wirtschaft für 1988 und den Zeitraum bis 1991 (Einzel-

	1987	1988	1989	1990	1991
	— Mrd DM — ¹⁾				
— Steuereinnahmen.....	216,50 ²⁾	222,45	232,5	236,4	248,0
— Sonstige Einnahmen	25,77	23,27	22,1	21,5	21,9
davon:					
— Ablieferung Bundespost.....	4,90	5,05	5,2	5,3	5,5
— Abführung Bundesbank	7,00	6,00	5,5	5,0	5,0
— Privatisierung	3,30	1,80	0,5	—	—
— Münzeinnahmen.....	0,39	0,54	0,6	0,6	0,6
— Nettokreditaufnahme	26,28 ²⁾	29,32	27,2	30,9	26,1

1) Differenzen durch Rundung

2) Mindereinnahmen von 4 Mrd DM gemäß Steuerschätzung vom Mai 1987 berücksichtigt

1.7.1. Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 1991 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den Schätzergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 18. bis 20. Mai 1987.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesminister der Finanzen der Bundesminister für Wirtschaft, die Länderfinanzminister, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirt-

heiten vgl. Anhang). Im Vergleich zur vorjährigen Finanzplanung hat sich durch die Erfolge der Stabilitätspolitik sowie die witterungs- und wechselkursbedingten Wachstumseinbußen im Winterhalbjahr die Ausgabenbasis für die Steuerschätzung geändert; aus heutiger Sicht ist mit geringeren Steuereinnahmen für 1987 und - wegen des Basiseffekts - für die Folgejahre zu rechnen.

Die Steuerschätzung erfolgt auf der Basis des jeweils geltenden Steuerrechts. Im Finanzplan sind darüber hinaus zwischenzeitlich beschlossene und absehbare Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen. Im Mittelpunkt steht dabei die nachhaltige Senkung der Steuerlast durch die Steuerreform 1990, von der ein Teil mit dem Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 bereits auf 1988 vorgezogen wird.

Folgende Steuereinnahmen sind im Finanzplan 1987 bis 1991 veranschlagt:

gung des Europäischen Rates am 29./30. Juni 1987 offen ist, in welchem Umfang der Bund ab 1988 Einnahmen an

	1987	1988	1989	1990	1991
	— Mrd DM — ¹⁾				
1. Steuerschätzung Mai 1987					
— Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer.....	82,5	85,3	91,6	98,2	105,1
— Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer.....	18,5	20,4	21,4	22,4	23,4
— Bundesanteil an Steuern vom Umsatz.....	61,7	64,2	67,2	70,3	73,7
— Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage.....	2,4	2,5	2,5	2,6	2,7
— Tabaksteuer.....	14,6	14,7	14,7	14,8	14,8
— Branntweinabgaben.....	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
— Mineralölsteuer.....	25,9	26,1	26,3	26,6	26,9
— Sonstige Bundessteuern.....	6,9	7,0	7,2	7,3	7,5
2. Auswirkung von Steuerrechtsänderungen.....		- 1,7	- 2,4	- 9,8	- 10,2
Steuereinnahmen.....	216,5	222,5	232,5	236,4	248,0

1) Differenzen durch Rundung

Der Anteil des Bundes am Aufkommen aus Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 42,5 vH und an den Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der Körperschaftsteuer 50 vH. Aus seinem Anteil an den Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz in Höhe von 65 vH finanziert der Bund sowohl die Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder als auch die Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel (MWSt-Eigenmittel) an die EG. Da auch nach der Ta-

die EG zu übertragen hat, wurde dem Entwurf des Bundeshaushalts 1988 und dem Finanzplan bis 1991 ein MWSt-Eigenmittelfond von 1,4 vH zugrunde gelegt. Eine Erhöhung des MWSt-Eigenmittelfonds erfordert einen vollen finanziellen Ausgleich für den Bund durch eine Beteiligung der Länder an den deutschen EG-Belastungen und/oder eine begrenzte Erhöhung spezieller Verbrauchsteuern.

1.7.2. Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmearten ergibt folgendes Bild:

Während für das Geschäftsjahr 1984 12,94 Mrd DM an den Bund abgeführt werden konnten, waren es für 1985 12,66 Mrd DM und für 1986 7,34 Mrd DM. Die künftige Gewinnentwicklung bei der Deutschen Bundesbank bleibt wegen Unsicherheiten bei den Zinserträgen, der Wechselkursentwicklung des US-Dollars und der Höhe der Währungsreserven mit erheblichen Risiken behaftet. Der Finanzplan bis 1991 trägt diesem Umstand Rechnung.

	Entwurf 1988 ¹⁾	
	Mrd DM	vH-Anteil
— Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	0,54	2,3
— Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11).....	3,56	15,3
davon:		
— Gebühren, Entgelte	2,81	
— Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)	0,18	
— sonstige Verwaltungseinnahmen	0,57	
— Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	11,80	50,7
davon:		
— Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)	6,14	
— Konzessionsabgaben (Ablieferung Bundespost)	5,05	
— Mieten, Pachten u.a.m.	0,61	
— Erlöse aus Vermögensveräußerung	2,04	8,8
davon:		
— Veräußerung von Beteiligungen	1,80	
— Zinseinnahmen	1,07	4,6
— Darlehensrückflüsse	2,16	9,3
— Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2,08	8,9
zusammen.....	23,27	100,0

1) Differenzen durch Rundung

Die Ablieferung der Deutschen Bundespost beruht auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 21 Absatz 3 des Postverwaltungsgesetzes hat die Bundespost 10 vH ihrer Betriebseinnahmen (= Umsätze) an den Bund abzuführen.

Für den Gewinn der Deutschen Bundesbank sind die Zinserträge aus dem In- und Auslandsgeschäft, die Erträge aus dem An- und Verkauf von Fremdwährungen sowie aus der Bewertung der Währungsreserven und der sonstigen Fremdwährungspositionen maßgebend. Die rückläufige Gewinnentwicklung der Deutschen Bundesbank seit 1985 wurde insbesondere durch die Entwicklung der Zinsen im In- und Ausland bestimmt. Die niedrigeren Zinsen für die Anlage der deutschen Währungsreserven wurden nur teilweise durch höhere Bestände an Währungsreserven kompensiert.

Die Bundesregierung wird die 1983 eingeleitete Privatisierungspolitik fortsetzen. Die volle Privatisierung der VEBA im März 1987 hat eine breite Streuung von Produktiveigentum ermöglicht. Derzeit sind an diesem Unternehmen über eine halbe Million Eigentümer beteiligt. Als nächster Schritt ist die Veräußerung des Bundesanteils an VW vorgesehen. Nach der ordnungspolitischen Ausrichtung der Politik der Bundesregierung werden weitere Privatisierungen dort vorbereitet, wo staatliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Private Initiative und privates Eigentum haben in der sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich Vorrang vor staatlicher Unternehmertätigkeit und staatlichem Eigentum.

1.8. Die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern

1.8.1. Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Das Siebte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich von Bund und Ländern hat die Anteile der beiden Ebenen am Umsatzsteueraufkommen für 1986 und 1987 neu festgelegt. Der Bund erhält danach 65 vH (1985: 65,5 vH), der Anteil der Länder beträgt 35 vH (1985: 34,5 vH). Infolge der Anhebung ihres Anteils um 0,5 vH-Punkte fließen den Ländern - auf der Grundlage der jüngsten Steuerschätzung - 1987 Mehreinnahmen von rd. 590 Mio DM zu. Für die Jahre ab 1988 muß das Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer neu geregelt werden.

1.8.2. Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Die Bundesregierung hat am 20. Mai 1987 den Entwurf eines Achten Änderungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz beschlossen. Die darin vorgesehene Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen war erforderlich geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 24. Juni 1986 nach Klagen einzelner Bundesländer den Zweiten Abschnitt des Finanzausgleichsgesetzes für verfassungswidrig erklärt hatte. Die Neuregelung des Finanzausgleichs soll noch 1987 in Kraft treten und haushaltswirksam werden. Der Gesetzentwurf enthält einmal die durch das Urteil gebotenen Änderungen im Länderfinanzausgleich, wie die Einbeziehung bisher nicht berücksichtigter Steuerarten, die volle Berücksichtigung der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas und die Streichung der Sonderlastabzüge bei Schleswig-Holstein und beim Saarland. Zum anderen erfolgt durch zusätzliche Änderungen eine gewisse Intensivierung des Länderfinanzausgleichs (pauschale Heraufsetzung der Hafenlasten, stärkere Berücksichtigung der Gemeindesteuern). Die Bundesergänzungszuweisungen werden grundlegend neu geregelt. Ein Eckpunkt ist die in diesem Finanzplan berücksichtigte Plafondierung auf 1,775 Mrd DM jährlich. Im Grundsatz wird die künftige Gewährung der Ergänzungszuweisungen an den Finanzkraftverhältnissen der finanzschwachen Länder ausgerichtet. Daneben werden in enger Anlehnung an das Urteil gegenüber den Ländern Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein Sonderaspekte berücksichtigt. In den Jahren 1987 und 1988 wird der vom Urteil geforderte Nachteilsausgleich bei den Ergänzungszuweisungen gegenüber Bremen und Nordrhein-Westfalen abgewickelt. Damit erhält der Finanzausgleich wieder eine verfassungsgemäße Ausgestaltung.

1.9. Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Die enge Verflechtung unserer Wirtschaft mit der Weltwirtschaft findet ihren Niederschlag auch in den Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich. Neben den Ausgaben für die Entwicklungshilfe und die auswärtige Kulturpolitik zeigt sich dies vor allem am wachsenden Gewicht der Beiträge für inter- und supranationale Organisationen. Mit jährlichen Steigerungsraten von durchschnittlich 4,6 vH wachsen die internationalen Beitragszahlungen gemessen an der Entwicklung der Bundesausgaben insgesamt deutlich überproportional.

Einschl. der an die EG abzuführenden Eigenmittel sind folgende Beträge vorgesehen:

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
24,71	25,25	26,4	27,9	29,6

1.9.1. Leistungen an die EG

Die deutschen Leistungen an die EG überwiegen in diesem Bereich mit mehr als 80 vH. Die Anteile der Mitgliedstaaten an der Finanzierung des EG-Haushalts werden jährlich im EG-Haushaltsplan festgelegt. Während bei den Zöllen und Abschöpfungen das tatsächliche Aufkommen an die EG abgeführt wird, sind die Leistungen der Mitgliedstaaten an Mehrwertsteuer-Eigenmitteln (MWSt-Eigenmitteln) begrenzt. Seit 1986 stehen der EG MWSt-Eigenmittel bis zu 1,4 vH der einheitlichen Bemessungsgrundlage zu. Die Abführung der MWSt-Eigenmittel geht bisher allein zu Lasten des Bundesanteils am innerstaatlichen Umsatzsteueraufkommen.

Aufgrund des relativ geringen Wachstums der Zölle und Abschöpfungen zeigt sich zunehmend die Tendenz, den steigenden Finanzbedarf der EG über höhere MWSt-Eigenmittel-Abführungen zu befriedigen. Diese Abführungen zu Lasten des Bundes sind von knapp 10 Mrd DM 1985 auf 12,8 Mrd DM 1986 angewachsen; für 1987 sind 13,6 Mrd DM veranschlagt. Die EG-Haushalte 1986 und 1987 haben den jeweils verfügbaren 1,4 vH-MWSt-Eigenmittelpfand voll ausgeschöpft.

Schon jetzt ist absehbar, daß trotz gestiegener Abführungen die finanzielle Situation der EG auch in Zukunft angespannt bleiben wird. Die Gründe dafür sind zum einen die Folgekosten der bisherigen Agrarpolitik und deren kostenintensive Neuausrichtung und zum anderen ein höherer Mittelbedarf für die Strukturpolitik, vor allem infolge der Stückerweiterung der Gemeinschaft, sowie die Bedienung aufgelaufener Verpflichtungsermächtigungen (sog. Altlasten).

Die Kommission hat im Frühjahr 1987 zusammen mit Vorstellungen zur Reform der Agrar- und der Strukturpolitik der Gemeinschaft auch den Entwurf für eine

Reform der EG-Finanzverfassung vorgelegt. Zentrales Element dieser Vorstellungen ist eine Umstellung und Erweiterung des Eigenmittelpfands auf 1,4 vH des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft. Der neue Eigenmittelpfand soll alle Eigenmittelarten umfassen und bei allmählicher Ausschöpfung bis 1992 reichen; als neue Finanzierungsquelle hat die Kommission eine "Komplementär-Finanzierung" vorgeschlagen: Neben der MWSt-Bemessungsgrundlage soll eine zusätzliche Bemessungsgrundlage eingeführt werden, die sich aus der Differenz zwischen nationalem Bruttosozialprodukt und nationaler MWSt-Bemessungsgrundlage ergibt.

Auf der Grundlage der unmittelbar nach Vorlage der Kommissionsvorstellungen aufgenommenen Beratungen hat der Europäische Rat vom 29./30. Juni 1987 wichtige Perspektiven für die weiteren Diskussionen festgelegt:

- Die Höhe der neuen Obergrenze für die Eigenmittel soll als ein vH-Satz des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft festgelegt werden und bis 1992 ausreichen.
- Das Finanzierungssystem müßte, wie von der Kommission vorgeschlagen, die Proportionalität der Beiträge entsprechend dem relativen Wohlstand der Mitgliedstaaten besser berücksichtigen.

Diesen Schlußfolgerungen des Europäischen Rates haben alle Mitgliedstaaten - mit Ausnahme Großbritanniens - zugestimmt.

Der nächste Europäische Rat im Dezember 1987 in Kopenhagen will zu diesen - und anderen im Rahmen des "Delors-Pakets" aufgeworfenen - Fragen endgültig Stellung beziehen. Die notwendigen Rechtsakte auf Gemeinschaftsebene sollen vor Ende des 1. Vierteljahres 1988 gefaßt werden, damit sie nach Beendigung der nationalen Ratifizierungsverfahren (vor Ende 1988) rückwirkend zum 1. Januar 1988 in Kraft treten können.

Mit diesen Vorgaben des Europäischen Rates soll bereits der EG-Haushalt 1988 auf eine neue Finanzierungsgrundlage gestellt werden. Die Kommission hat am 15. Juni 1987 den Vorentwurf für den EG-Haushalt 1988 vorgelegt und dabei auf der Einnahmeseite ihre Reform-Vorstellungen zugrundegelegt. Die weiteren Beratungen über die künftige Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts müssen nunmehr zügig vorangebracht werden, damit rechtzeitig Klarheit über die Finanzierung des EG-Haushalts 1988 geschaffen werden kann.

Aus der Gegenüberstellung der Leistungen an die Gemeinschaft mit denen, die von der EG in die nationalen Volkswirtschaften zurückfließen, zeigt sich, daß die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor der mit Abstand größte Nettozahler geblieben ist (abgegrenzt nach der Systematik des Bundeshaushalts 1986 mit rd. 8 Mrd DM).

Der Europäische Rat von Fontainebleau hatte für die Gültigkeitsdauer des 1,4 vH-MWSt-Eigenmittelpfands beschlossen, daß jeder Mitgliedstaat, der gemessen an seinem relativen Wohlstand eine zu große Haushaltslast trägt, zu gegebener Zeit in den Genuß einer Korrekturmaßnahme gelangen kann. Großbritannien erhält in Anwendung dieses Beschlusses einen jährlichen Ausgleich

von 66 vH seiner Belastung. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich aufgrund ihrer besonders hohen Belastung lediglich mit zwei Dritteln an diesem Ausgleich.

Der Europäische Rat vom 29./30. Juni 1987 hat in seinen Schlußfolgerungen festgestellt, daß gleichzeitig mit den Beschlüssen über die künftige Finanzierung ein Beschluß über die Frage der Berichtigung von Haushaltsungleichgewichten gefaßt wird.

Die finanziellen Leistungen an die EG beschränken sich nicht allein auf Abführungen an den EG-Haushalt. Daneben beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland am Europäischen Entwicklungsfonds zugunsten von Entwicklungsländern in Afrika, der Karibik und des Pazifiks sowie an der Europäischen Investitionsbank. Als deutscher Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds sind im Finanzplanungszeitraum rd. 2,5 DM veranschlagt; für die Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank sind im Zeitraum von 1987 bis 1991 insgesamt rd. 260 Mio DM vorgesehen.

1.9.2. Leistungen an sonstige inter- und supranationale Organisationen

Die verbleibenden knapp 20 vH der Zahlungen an inter- und supranationale Organisationen verteilen sich auf rd. 250 Empfänger (einschließlich Unter- und Sondergliederungen). Folgende Beträge sind vorgesehen:

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
4,81	4,75	5,0	5,6	6,4

Das Hauptgewicht der Zahlungen entfällt auf

- die UN mit ihren Unterorganisationen, Sonderorganisationen und Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe einschl. der regionalen Entwicklungsbanken,
- die NATO,
- die Europäische Weltraumorganisation (EWO),
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) und
- die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol).

Die höchsten Beitragsleistungen im Finanzplanungszeitraum erhalten die Europäische Weltraumorganisation (EWO) mit 4 Mrd DM, die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) mit 3,4 Mrd DM und der Europäische Entwicklungsfond (EEF) mit 3 Mrd DM. Es folgen die Beiträge an die Europäische Organisation für Kernforschung (1,2 Mrd DM) und an die Vereinten Nationen (0,8 Mrd DM).

Zusammenstellungen zum Finanzplan

- 1: Gesamtübersicht
- 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- 5: Die Investitionsausgaben des Bundes
- aufgeteilt nach Ausgabearten -
- 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
- aufgeteilt nach Aufgabenbereichen -
- 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
- aufgeteilt nach Aufgabenbereichen -

Anhang

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland
bis zum Jahre 1991

Finanzplan 1987 bis 1991

Gesamtübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mrd DM —				
I. Ausgaben	268,55	275,04	281,8	288,8	296,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	2,7	2,4	2,5	2,5	2,5
II. Einnahmen					
davon:					
1. Steuereinnahmen	216,50 ¹⁾	222,45	232,5	236,4	248,0
2. Sonstige Einnahmen	25,77	23,27	22,1	21,5	21,9
davon:					
— Bundesbankgewinn	7,00	6,00	5,5	5,0	5,0
— Privatisierungserlöse	3,30	1,80	0,5	—	—
— Münzeinnahmen	0,39	0,54	0,6	0,6	0,6
3. Nettokreditaufnahme	26,28 ¹⁾	29,32	27,2	30,9	26,1

¹⁾ Mindereinnahmen von 4 Mrd DM gemäß Steuerschätzung vom Mai 1987 berücksichtigt

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1987	1988	1989	1990	1991
	— Mrd DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	19,9	20,5	21,4	22,3	23,2
1. Zölle	5,3	5,6	5,8	6,0	6,2
2. Agrarabschöpfungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3. Anteil am Umsatzsteueraufkommen	13,6	13,9	14,6	15,3	16,0
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	8,7	10,3	10,9	11,5	12,2

Kreditfinanzierungsübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mrd DM —				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	62,08	52,22	59,8	60,1	67,9
2. neu	26,28 ¹⁾	29,32	27,2	30,9	26,1
insgesamt ...	88,36 ¹⁾	81,54	87,0	91,0	94,0
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	46,03	39,77	50,6	52,0	61,2
2. kürzerfristige Kredite	16,05	12,45	9,2	8,1	6,7
insgesamt ...	62,08	52,22	59,8	60,1	67,9
III. Nettokreditaufnahme	26,28 ¹⁾	29,32	27,2	30,9	26,1

¹⁾ Mindereinnahmen von 4 Mrd DM gemäß Steuerschätzung vom Mai 1987 berücksichtigt

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirt-

schaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Bundesautobahnen, Bundesstraßen“) sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt.

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mio DM —				
1. Soziale Sicherung					
1.1 Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Anrechnung von Kindererziehungszeiten u. a. m.	36 297,8	38 634,7	40 950	43 555	45 580
1.2 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz Arbeitslosenhilfe, Anpassungshilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz; außerdem bis einschl. 1987 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche sowie Sprachförderung zur beruflichen Eingliederung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlings	9 599,3	8 392,3	8 300	8 140	7 935
1.3 Erziehungsgeld, Mutterschutz Erziehungsgeld, Leistungen des Bundes für den Mutterschutz, insbesondere nach dem Mutterschutzgesetz und der Reichsversicherungsordnung	2 635,0	3 115,0	3 445	3 325	3 205
1.4 Kindergeld Leistungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz	14 340,0	13 715,0	13 580	13 300	13 020
1.5 Wohngeld Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	2 022,0	2 132,0	2 080	2 030	1 980

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mio DM —				
1.6 Wohnungsbauprämien, Sparprämien Aufwendungen für Wohnungsbauprämien; außerdem bis einschl. 1987 für Sparprämien	1 265,0	870,0	880	890	900
1.7 Kriegsofferversorgung, Kriegsofferversorgung Kriegsofferverrenten und sonstige Geldleistungen (z. B. Berufsschadensausgleich/Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsofferversorgung (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfen zur Pflege, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungshilfen und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), u. a. m.	12 049,1	12 061,2	12 080	12 100	12 100
1.8 Wiedergutmachung, Rückerstattung, Lastenausgleich Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds u. a. m.	1 774,3	1 707,0	1 620	1 580	1 525
1.9 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Landabgaberechte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer u. a. m.	4 776,0	4 850,0	5 040	5 245	5 460
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes usw., Zuschüsse an die Künstlersozialkasse, soziale Kriegsfolgelasten, Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters, Stiftung „Mutter und Kind“ u. a. m.	2 643,5	2 762,8	2 855	2 825	2 860

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mio DM —				
2. Verteidigung					
2.1 Verteidigung Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt	51 431,3	52 305,0	53 610	54 950	56 430
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen, Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte	1 807,8	1 810,9	1 830	1 860	1 895
2.3 Zivile Verteidigung Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)	873,8	881,7	905	925	950
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1 490,0	1 465,0	1 425	1 400	1 375
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft Gasölverbilligung, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Zinsverbilligung, Verringerung der Milcherzeugung, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Beiträge zur FAO u. a. m.	1 528,5	2 010,6	1 625	1 425	1 415

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mio DM —				
4. Wirtschaftsförderung					
4.1 Energiebereich Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u. a. m.	2 886,0	2 962,9	2 360	2 095	1 955
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie und Seeschiffahrtshilfen	1 092,0	1 470,0	1 525	1 415	1 385
4.3 Mittelstand Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Auslandshandelskammern u. a. m.	1 083,2	856,0	670	585	485
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Frachthilfen, Fördermaßnahmen im Zonenrandgebiet u. a. m.	749,8	713,0	555	515	450
4.5 Übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Internationale Rohstoffabkommen, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u. a. m.	2 850,0	3 169,3	3 185	3 190	3 165

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mio DM —				
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
5.1 Deutsche Bundesbahn	13 202,0	13 250,7	13 195	13 150	13 100
Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau					
5.2 Bundesautobahnen, Bundesstraßen	6 202,3	6 202,1	6 200	6 200	6 200
Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulasträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.					
5.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr	2 754,2	2 506,5	2 505	2 505	2 500
Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.) u. a. m.					
5.4 Wasserstraßen, Häfen	1 900,1	1 990,3	2 020	2 030	2 030
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung					
5.5 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	1 584,0	1 819,1	1 855	1 980	2 055
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR u. a. m.					

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mio DM —				
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten					
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen Energieforschung, Boden- und Meeresforschung, Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u. a. m.	9 297,5	9 623,5	9 835	10 125	10 380
6.2 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“	1 030,0	1 000,0	900	800	800
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte u. a. m.	1 759,7	1 684,7	1 640	1 650	1 650
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland u. a. m.; außerdem bis einschl. 1987 Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	1 863,9	1 509,6	1 525	1 485	1 470
7. Übrige Bereiche					
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus u. a. m.	2 918,8	2 604,5	2 170	1 830	1 435

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mio DM —				
7.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen (einschl. AIDS-Bekämpfung), Sport und Erholung Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS-Bekämpfung, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation, Bundesleistungen für den Sport, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Spitzenfinanzierung des Baus von Turn- und Sportstätten u. a. m.	1 040,8	1 164,5	1 110	1 065	1 075
7.3 Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes u. a. m.	2 079,2	2 108,6	2 130	2 130	2 105
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	6 880,2	6 792,2	7 020	7 230	7 475
7.5 Bundeshilfe für Berlin, Berlin-Verkehr	12 654,5	12 888,0	13 135	13 405	13 700
7.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten	31 377,9	32 897,9	32 850	34 240	37 700
7.7 Versorgung	9 472,5	10 179,5	10 150	10 150	10 185
7.8 Globale Mehr-/Minderausgabe 1987: Globalansatz von -1,1 Mrd DM für Einsparungen beim staatlichen Eigenverbrauch und im staatsnahen Bereich; weitere -318 Mio DM globale Minderausgaben in diversen Einzelplänen. 1988: globale Minderausgaben in diversen Einzelplänen.	-1 418,0	-227,0	3 215	4 835	4 710
7.9 Sonstiges	10 751,1	11 161,0	11 825	12 640	13 360

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mrd DM —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	39,19	40,61	42,0	43,5	45,0
11 Aktivitätsbezüge	31,31	32,36	33,6	34,7	36,0
12 Versorgung	7,88	8,25	8,4	8,7	9,0
2. Laufender Sachaufwand	40,94	40,69	41,1	41,8	42,6
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2,37	2,39	2,4	2,4	2,5
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	21,54	21,48	21,4	21,8	22,1
23 Sonstiger laufender Sachaufwand ...	17,04	16,82	17,2	17,5	18,0
3. Zinsausgaben	30,88	32,40	32,4	33,7	37,2
31 An Verwaltungen	—	—	—	—	—
32 An andere Bereiche	30,88	32,40	32,4	33,7	37,2
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse ..	123,04	126,49	128,8	131,3	133,2
41 An Verwaltungen	23,05	24,13	24,4	24,6	25,0
— Länder	21,39	22,56	22,8	23,1	23,5
— Gemeinden	0,83	0,79	0,8	0,8	0,8
— LAF	0,82	0,77	0,7	0,7	0,7
— Zweckverbände	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	100,00	102,37	104,5	106,7	108,2
— Unternehmen	11,80	12,48	11,7	11,4	11,1
— öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	4,38	4,42	4,5	4,6	4,6
— Renten, Unterstützungen u. ä.	34,38	33,29	33,5	33,0	32,5
— Sozialversicherung	43,71	46,29	48,8	51,6	53,8
— private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,98	1,03	1,1	1,1	1,0
— Ausland	4,75	4,84	5,0	5,1	5,2
Summe¹⁾ Ausgaben der laufenden Rechnung	234,05	240,18	244,2	250,3	257,9

¹⁾ Differenzen durch Rundung

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mrd DM —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	7,89	8,18	8,4	8,8	8,6
11 Baumaßnahmen	6,19	6,45	6,7	7,0	6,8
12 Erwerb von beweglichen Sachen ...	1,20	1,24	1,3	1,2	1,2
13 Grunderwerb	0,50	0,50	0,5	0,6	0,5
2. Vermögensübertragungen	18,10	16,82	16,1	15,5	15,4
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16,81	15,90	15,3	14,7	14,7
211 An Verwaltungen	6,59	5,82	5,4	4,8	4,6
— Länder	6,25	5,46	5,0	4,4	4,1
— Gemeinden	0,35	0,36	0,4	0,4	0,5
212 An andere Bereiche	10,22	10,07	9,9	9,9	10,1
— Inland	8,46	8,30	8,1	7,9	8,0
— Ausland	1,76	1,77	1,9	2,0	2,1
22 Sonstige Vermögensübertragungen .	1,29	0,93	0,8	0,8	0,8
221 An Verwaltungen	0,26	0,26	0,3	0,3	0,3
— Länder	0,26	0,26	0,3	0,3	0,3
— Gemeinden	0,00	—	—	—	—
222 An andere Bereiche	1,04	0,67	0,6	0,5	0,5
— Unternehmen im Inland	0,19	0,20	0,1	0,1	0,1
— Sonstige im Inland	0,85	0,47	0,5	0,5	0,4
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	9,91	10,08	10,1	10,0	10,0
31 Darlehensgewährung	8,44	8,78	8,8	8,7	8,6
311 An Verwaltungen	2,90	2,58	2,4	2,3	2,2
— Länder	2,88	2,55	2,4	2,3	2,2
— Gemeinden	0,02	0,03	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	5,55	6,20	6,3	6,4	6,4
— Sonstige im Inland	2,72	3,30	3,3	3,2	3,2
— Ausland	2,83	2,91	3,0	3,2	3,2
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,47	1,30	1,3	1,3	1,4
— Inland	0,29	0,32	0,2	0,2	0,2
— Ausland	1,19	0,98	1,1	1,1	1,2
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ..	35,91	35,09	34,6	34,2	34,0
III. Globalansätze	-1,42	-0,23	+3,0	+4,3	+4,1
IV. Ausgaben zusammen ¹⁾	268,55	275,04	281,8	288,8	296,0

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Die Investitionsausgaben des Bundes^{1) 2)}

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Ausgabearten	— Finanzplan —									
	Soll 1987		Entwurf 1988		1989		1990		1991	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. Sachinvestitionen										
— Baumaßnahmen	6,19	78,5	6,45	78,8	6,7	79	7,0	80	6,8	80
davon:										
— Hochbau	(1,25)	(15,9)	(1,62)	(19,8)	(1,7)	(20)	(1,9)	(22)	(1,8)	(21)
— Tiefbau	(4,94)	(62,6)	(4,83)	(59,0)	(5,0)	(59)	(5,1)	(58)	(5,0)	(59)
— Erwerb von beweglichen Sachen	1,20	15,2	1,24	15,1	1,3	15	1,2	14	1,2	14
— Erwerb von unbeweglichen Sachen .	0,50	6,3	0,50	6,1	0,5	5	0,6	6	0,5	6
Summe 1	7,89	100,0	8,18	100,0	8,4	100	8,7	100	8,6	100
2. Finanzierungshilfen										
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
— Darlehen	2,96 ³⁾	32,9	2,58	30,7	2,4	31	2,3	32	2,2	32
— Zuweisungen	6,03 ³⁾	67,1	5,82	69,3	5,4	69	4,8	68	4,6	68
Summe 2.1	8,99 ³⁾	100,0	8,40	100,0	7,8	100	7,1	100	6,8	100
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
— Darlehen	3,13	18,1	3,45	19,7	3,6	21	3,6	21	3,6	20
— Zuschüsse	10,22	59,3	10,07	57,3	9,9	56	9,9	56	10,1	56
— Beteiligungen	1,47	8,5	1,30	7,4	1,3	7	1,3	8	1,4	8
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2,42	14,0	2,75	15,7	2,8	16	2,8	16	2,8	15
Summe 2.2	17,23	100,0	17,58	100,0	17,5	100	17,5	100	17,9	100
Summe 2	26,22	—	25,98	—	25,3	—	24,6	—	24,6	—
Summe 1. und 2.	34,11 ³⁾	—	34,16	—	33,7	—	33,4	—	33,2	—

¹⁾ Differenzen durch Rundung²⁾ Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1987	1988	1989	1990	1991
— Mrd DM —				
21,54	21,48	21,4	21,8	22,1

³⁾ Bereinigt um die nichtinvestiven Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes¹⁾
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	— Mio DM —				
Verteidigung (einschl. Verteidigungslasten und zivile Verteidigung)	890,6	891,7	885	900	920
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 713,9	5 649,0	5 765	5 885	5 780
davon:					
— Bundesautobahnen, Bundesstraßen	4 841,4	4 816,2	4 810	4 795	4 745
— Wasserstraßen, Häfen	668,1	632,5	640	655	650
Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	283,3	579,8	580	625	600
davon:					
— Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	266,4	550,1	515	555	530
Innere Sicherheit, Rechtsschutz	319,1	320,8	365	350	310
Sonstige Bereiche	686,7	742,2	835	985	960
insgesamt ...	7 893,6	8 183,5	8 430	8 745	8 570

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter¹⁾
 – aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 –

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1987	Entwurf 1988	1989	1990	1991
	– Mio DM –				
Soziale Sicherung	966,0	940,9	950	960	970
davon:					
– Wohnungsbauprämien	840,0	870,0	880	890	900
Verteidigung (einschl. Verteidigungslasten und zivile Verteidigung)	262,7	267,1	275	285	285
Landwirtschaft	998,0 ²⁾	914,6	890	865	845
Wirtschaftsförderung (einschl. Energiebereich)	4 265,8	4 612,0	4 390	4 070	4 000
davon:					
– Energiebereich	281,0	243,0	155	30	15
– Werften/Schiffahrt, Flugzeugbau	832,0	930,0	955	800	830
– Regionale Förderungsmaßnahmen	697,8	664,0	505	465	405
– Gewährleistungen	2 420,0	2 750,0	2 750	2 750	2 750
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (einschl. Verkehrs- unternehmen)	6 984,2	6 947,8	6 905	6 865	6 875
davon:					
– Deutsche Bundesbahn	3 751,4	3 899,4	3 840	3 795	3 765
– Bundesautobahnen, Bundesstraßen (Ortsdurch- fahrten und Zubringerstraßen)	262,5	265,5	275	290	335
– Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Ge- meinden, Personennahverkehr	2 735,0	2 493,0	2 495	2 495	2 495
– Wasserstraßen, Häfen	149,2	178,0	190	180	180
Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle An- gelegenheiten	4 324,0	4 064,7	3 795	3 665	3 675
davon:					
– Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außer- halb der Hochschulen	1 887,7	1 752,3	1 650	1 640	1 660
– Hochschulbau	1 030,0	1 000,0	900	800	800
Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	1 970,2	1 850,1	1 510	1 015	760
Umweltschutz, Gesundheitswesen (einschl. AIDS-Be- kämpfung), Sport und Erholung	287,7	270,0	265	225	225
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 704,2	5 605,2	5 820	6 005	6 230
Sonstige Bereiche	457,3	503,8	515	670	790
insgesamt ...	26 220,1 ²⁾	25 976,3	25 315	24 625	24 655

¹⁾ Differenzen durch Rundung

²⁾ Bereinigt um die nichtinvestiven Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1991

Der Verlauf des Anfang 1983 in Gang gekommenen Wachstumsprozesses sowie die Verbesserung der Konstitution der Wirtschaft und der wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmendaten - darunter insbesondere die sich in mehreren Schritten bis 1990 erstreckende Steuerreform - lassen erwarten, daß sich der mittelfristige Wachstumstrend der gesamtwirtschaftlichen Produktion trotz mancher Belastungen fortsetzen wird. Gemessen an den jährlichen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten verlief die Entwicklung in den letzten Jahren ziemlich stetig, wobei zuletzt die Antriebskräfte von den Exporten wieder zur Binnennachfrage wechselten. Viele Unternehmen nutzten das verbesserte Wirtschaftsklima in den vergangenen Jahren zunehmend zur Modernisierung und Erweiterung ihrer Produktionsanlagen sowie zur Kräftigung ihrer Finanzierungsbasis. Seit 1982 nahmen die Unternehmensinvestitionen um jährlich 4 vH zu. Wichtige Voraussetzungen hierfür waren die verbesserte Ertragslage und das relativ niedrige Zinsniveau. Dadurch gewannen Investitionen in Sachkapital gegenüber Finanzinvestitionen deutlich an Attraktivität. Der derzeit vor allem wegen der raschen Wechselkursveränderung der D-Mark gegenüber dem Dollar und der deutlich abgeschwächten Nachfrage aus ölexportierenden Ländern laufende außenwirtschaftliche Anpassungsprozeß stellt allerdings weiterhin hohe Anforderungen an die Wirtschaft.

Die konsequent mittelfristig angelegte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung mit einer zurückhaltenden Tarifpolitik der Arbeitsmarktparteien war eine wesentliche Voraussetzung für das erreichte stetige und spannungsfreie Wirtschaftswachstum und für die Erfolge bei der Stabilisierung des Preisniveaus. Der Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen, der sich von 1980 bis 1983 auf 1 Mio belaufen hatte, konnte gestoppt werden. Im Durchschnitt des Jahres 1986 waren 455 000 Erwerbstätige mehr beschäftigt als 1983. Die Kurzarbeit konnte substantiell reduziert werden. Die guten Ergebnisse der in den letzten Jahren verfolgten Wirtschaftspolitik sprechen ebenso für eine Fortsetzung und Intensivierung des eingeschlagenen Kurses wie die zur Lösung anstehenden Probleme, bei denen die weitere Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten Hauptaufgabe der Wirtschafts- und Finanzpolitik bleibt.

Im Vordergrund der Anstrengungen muß daher weiterhin die Modernisierung und der Ausbau des Produktionsapparates stehen. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die notwendige Erhaltung und Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen wichtig, sondern auch, um Wirtschaft und Gesellschaft für die sich längerfristig abzeichnenden Herausforderungen und Belastungen zu wappnen, die sich nicht zuletzt aus der veränderten Bevölkerungsstruktur ergeben werden. Es liegt in der Verantwortung aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten, daß das Investitionsklima weiter verbessert und gepflegt wird, damit diese Aufgabe erfüllt werden kann: Wirtschafts- und Finanzpolitik haben vor allem für

verlässliche und leistungsfördernde Rahmendaten, mehr Wettbewerb, Ausweitung privatwirtschaftlicher Betätigungsfelder, günstige Kapitalmarktkonditionen und ausreichende Infrastrukturinvestitionen zu sorgen, die die Dynamik und Produktivität des Unternehmenssektors fördern.

Die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft hängt nicht alleine von den vorhandenen Produktionsfaktoren, sondern auch davon ab, wie flexibel diese sich auf Änderungen der ökonomischen Gegebenheiten, etwa der Nachfrage, der Preise und der Rahmendaten, einzustellen vermag. Den Wettbewerb behindernde Regulierungen, verkrustete regionale und branchenmäßige Lohnstrukturen, mangelnde Bereitschaft zur Umschulung oder Weiterbildung usw. können die erforderlichen Anpassungen und damit auch die Wiedererlangung eines hohen Beschäftigungsstandes erschweren. Im privaten und öffentlichen Bereich bedarf es der Einsicht in diese Zusammenhänge und entsprechender Anstrengungen.

Von besonderer Bedeutung ist es in diesem Zusammenhang, die Steuerreform in dem vorgesehenen Umfang und Zeitplan durchzuführen. Der internationale Wettbewerb um die Schaffung gesamtwirtschaftlich möglichst effizienter Steuer- und Abgabensysteme unterstreicht, wie wichtig ihre Ausgestaltung für die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft in modernen Volkswirtschaften ist. Um zukünftige Generationen nicht mit den Zinsen für heute aufzunehmende Schulden übermäßig zu belasten, ist dafür weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin der öffentlichen Haushalte, die auch den Abbau von Subventionen einschließt, erforderlich. Die Steuerentlastung darf auch nicht durch ein Ausufern der Sozialabgaben konterkariert werden. Daher ist eine Strukturreform der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung dringend geboten.

Allerdings kann auch bei einem hohen Maß an Ausgabendisziplin eine die ökonomischen Verhaltensweisen spürbar beeinflussende Steuerentlastung nicht ohne Inkaufnahme einer vorübergehenden Zunahme der Defizite in den öffentlichen Haushalten verwirklicht werden. Die Finanzierung dieser Defizite wird nach Einschätzung der Bundesregierung allerdings nicht zu einer Überforderung der Geld- und Kapitalmärkte führen. Einerseits ist nämlich mit einer weiter wachsenden Geldvermögensbildung der privaten Haushalte zu rechnen, andererseits vermindert der im Hinblick auf ein besseres internationales Zahlungsbilanzgleichgewicht angestrebte Abbau des Leistungsbilanzüberschusses die Notwendigkeit zum Kapitalexport. Auch sind eine vergleichsweise geringe Kapitalmarktbeanspruchung durch den Wohnungsbau sowie eine weiterhin hohe Selbstfinanzierung der Unternehmen zu erwarten.

Letztlich entscheidet in einem marktwirtschaftlichen System das Verhalten von Unternehmern und Arbeitnehmern über den wirtschaftlichen Erfolg einer Volks-

wirtschaft. Eine Projektion trifft deshalb auch Annahmen über deren Leistungsbereitschaft und Konsensfähigkeit hinsichtlich des Einsatzes und der Kosten der Produktionsfaktoren.

In der mittelfristigen Projektion ist unterstellt, daß die Weltwirtschaft keine gravierenden ökonomischen oder politischen Störungen erfährt und es nicht zu neuen schwerwiegenden Wechselkurs-turbulenzen kommt. Die Bundesregierung geht angesichts der konstitutionellen Stärkung der deutschen Wirtschaft und unter Berücksichtigung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik - insbesondere für ihre mittelfristigen Haushaltsplanungen - von folgender Entwicklung bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten aus:

- einem realen gesamtwirtschaftlichen Wachstum von rd. 2 1/2 vH im Durchschnitt der Jahre 1987 bis 1991;
- einer Begrenzung des jahresdurchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Preisanstiegs auf rd. 2 vH;
- einer Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt und der beschäftigten Arbeitnehmer von durchschnittlich rd. 1 vH pro Jahr;
- einem Rückgang des Anteils des nominalen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt auf rd. 3 vH im Jahr 1991.

Für das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen ergibt sich aus den Annahmen über das reale Wirtschaftswachstum und die Preisentwicklung ein jahresdurchschnittlicher Anstieg von rd. 4 1/2 vH. Die Bundesregierung erwartet, daß sich die Inlandsnachfrage überdurchschnittlich entwickeln und der Außenbeitrag spür-

bar abnehmen wird. Dabei wird unterstellt, daß die Inlandsnachfrage vor allem vom Privaten Verbrauch und deutlich überproportional steigenden Unternehmensinvestitionen getragen wird. Dagegen wird bei den Wohnungsinvestitionen wegen des inzwischen insgesamt erreichten hohen Versorgungsgrades nur von einer sehr schwachen Zunahme ausgegangen. Für die wirtschaftlichen Aktivitäten des Staates, d.h. der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung, sieht die Projektion vor, daß der Anstieg des Staatsverbrauchs unter dem der Inlandsnachfrage gehalten werden kann, die öffentlichen Investitionen dagegen etwas schneller steigen.

Bei den in der Projektion getroffenen Annahmen über das Wirtschaftswachstum, den Produktivitätsanstieg und die Arbeitszeitentwicklung steigt die Zahl der Erwerbstätigen um rd. 1 Mio. Da aber auch mit einer weiteren Zunahme der Nachfrage nach Arbeitsplätzen von bisher nicht Berufstätigen zu rechnen ist, kann die Arbeitslosigkeit zwar deutlich reduziert, aber nicht in gleichem Umfang abgebaut werden. Zwar steigt die Erwerbsbevölkerung aus demographischen Gründen nur noch etwas an, doch ist andererseits mit einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen zu rechnen. Ein wesentlich schwächeres als in der Projektion unterstelltes Wirtschaftswachstum würde die Aussichten für einen Abbau der Arbeitslosigkeit verschlechtern. Umgekehrt könnte eine Rückkehr zu einem stärkeren Wachstumstrend, die bei einer konsequenten Fortsetzung des eingeschlagenen wirtschaftspolitischen Kurses, dem Aufgreifen der dadurch gebotenen Wachstumschancen durch alle am Wirtschaftsleben Beteiligten und einem günstigen weltwirtschaftlichen Umfeld durchaus möglich erscheint, zu einem schnelleren Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeits- zeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		BSP- Deflator
				je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	in Preisen von 1980	in jeweili- gen Preisen	
	in Mio					in Mrd DM		
1981	26,144	22,869	.	.	.	1 485,3	1 545,1	.
1982	25,709	22,436	.	.	.	1 471,0	1 597,1	.
1986 ¹⁾	25,786	22,515	.	.	.	1 618,4	1 949,0	.
1991 ²⁾	26,790	23,490	.	.	.	1 818	2 420	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1986/81 ¹⁾	-1,4	-1,5	-2,2	10,5	13,0	9,0	26,1	15,8
1986/82 ¹⁾	0,3	0,4	-1,9	9,4	11,5	10,0	22,0	10,9
1991/86 ²⁾	4	4 ¹ / ₂	-3 ¹ / ₂	8	12	12 ¹ / ₂	24	10 ¹ / ₂
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1986/81 ¹⁾	-0,3	-0,3	-0,4	2,0	2,5	1,7	4,8	3,0
1986/82 ¹⁾	0,1	0,1	-0,5	2,3	2,8	2,4	5,1	2,6
1991/86 ²⁾	1	1	-1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	2

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd DM							
1981	1 545,1	887,9	318,2	323,8	335,2	-11,4	15,3
1982	1 597,1	918,1	326,2	315,4	326,9	-11,5	37,5
1986 ¹⁾	1 949,0	1 081,1	383,1	378,5	375,9	2,6	106,4
1991 ²⁾	2 420	1 354	478	517	504	13	71
Anteile am BSP in vH							
1981	100	57,5	20,6	21,0	21,7	- 0,7	1,0
1982	100	57,5	20,4	19,7	20,5	- 0,7	2,3
1986 ¹⁾	100	55,5	19,7	19,4	19,3	0,1	5,5
1991 ²⁾	100	56	20	21 ¹ / ₂	21	¹ / ₂	3
Veränderungen insgesamt in vH							
1986/81 ¹⁾	26,1	21,8	20,4	16,9	12,1	.	.
1986/82 ¹⁾	22,0	17,8	17,4	20,0	15,0	.	.
1991/86 ²⁾	24	25	25	36 ¹ / ₂	34	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1986/81 ¹⁾	4,8	4,0	3,8	3,2	2,3	.	.
1986/82 ¹⁾	5,1	4,2	4,1	4,7	3,6	.	.
1991/86 ²⁾	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂	6	.	.

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes, März 1987

²⁾ Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft

**Beschluß
des Bundesrates**

zum

Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991

Der Bundesrat hat in seiner 580. Sitzung am 25. September 1987 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I. S. 582) und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die von der Bundesregierung verfolgte Wirtschafts- und Finanzpolitik, die ursächlich für einen nunmehr seit Jahren anhaltenden stetigen Wachstumsprozeß ist. Ergebnisse dieser Politik sind anhaltende Preisstabilität, niedrige Zinsen und erhebliche reale Lohnzuwächse. Sie hat auch den Arbeitsmarkt positiv beeinflusst. Die Zahl der Beschäftigten hat seit dem Tiefstand von 1983 um über eine halbe Million zugenommen.

2. Mit dem Bundeshaushalt 1988 setzt die Bundesregierung ihre Ende 1982 eingeleitete Politik der Sanierung der Bundesfinanzen, der Zurückgewinnung des finanzpolitischen Handlungsspielraums und zur Begrenzung der Staatstätigkeit auf die eigentlichen Aufgaben fort. Der im Vergleich zu den Vorjahren geringere Ausgabenzuwachs von 2,4 % unterstreicht die Stetigkeit der stabilitätsorientierten Haushaltspolitik des Bundes. Auch nach Auffassung des Bundesrates ist die konsequente Fortsetzung dieser Politik der Sparsamkeit und Konsolidierung ein wichtiger Beitrag der Finanzpolitik zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Stärkung der wirtschaftlichen Antriebskräfte und damit zu verbesserten Perspektiven für die Beschäftigungssituation.
3. Mit der 1988 in Kraft tretenden erweiterten 2. Stufe der Steuerreform werden Wachstum und Beschäftigung günstig beeinflusst sowie sozialen Belangen angemessen Rechnung getragen. Deshalb ist ein begrenzter vorübergehender Anstieg der Neuverschuldung vertretbar.
4. Der Bundesrat sieht in der geplanten 3. Stufe des Steuerreformkonzepts der Bundesregierung überdies die Möglichkeit, das Steuerrecht zu vereinfachen und Sonderregelungen abzubauen. Der Bundesrat erwartet in diesem Zusammenhang eine fühlbare Verringerung der Subventionen mit dem Ziel, den vorübergehenden Anstieg der Nettokreditaufnahme so gering wie möglich zu halten.
Zugleich fordert er die Bundesregierung auf, den Abbau von Subventionen so zu gestalten, daß erste Wirkungen so früh wie möglich eintreten.
5. Die angemessene Dotierung gesamtwirtschaftlich wichtiger Bereiche muß auch in einem knappen Finanzrahmen möglich sein. So sind angesichts der erheblichen Probleme in der Landwirtschaft zusätzliche Hilfen notwendig.

6. Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß sich der Bund durch Rückzug aus gemeinsamen Finanzierungen entlastet, ohne den Ländern einen angemessenen Ausgleich zu gewähren oder daß für die Länder entsprechende Entlastungsmöglichkeiten bestehen. Beispiele für den Rückzug des Bundes sind die Haushalts- und Finanzplanungsansätze in den Bereichen Städtebauförderung, sozialer Wohnungsbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung unter Hinweis auf die Berechnungen zum 17. Rahmenplan für den Hochschulbau auf sicherzustellen, daß die Mittelansätze für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau dem Bedarf entsprechend erhöht werden. Nur durch eine Erhöhung kann gesichert werden, daß die Gemeinschaftsaufgabe, wie in den letzten Jahren, ein Instrument zur Förderung der notwendigen Zukunftsinvestitionen an den Hochschulen bleibt.

Zu der vorgeschlagenen befristeten Fortführung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms erwartet der Bundesrat, daß der Bund entsprechend den noch zu treffenden Vereinbarungen die erforderlichen Mittel bereitstellt. Über die Art und Weise sowie über das Volumen der endgültigen Entflechtung ab 1991 muß unter Berücksichtigung der dann gegebenen aktuellen Bedarfssituation entschieden werden.

Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß er das durch den Rückzug des Bundes aus der gemeinsamen Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus entstehende Volumen keinesfalls als Grundlage für die angestrebte Entflechtung anerkennen kann.

7. Der Bundesrat sieht davon ab, bei einzelnen Ausgabeansätzen, die durch zur Zeit laufende Gesetzgebungsvorhaben berührt werden, Änderungsanträge zu stellen. Er geht davon aus, daß der Bundeshaushalt im weiteren Verfahren an die sich dann ergebende Rechtslage angepaßt wird.

Zu den Bundesergänzungszuweisungen weist der Bundesrat darauf hin, daß er mit Beschluß vom 10. Juli 1987 (Drucksache 225/87 - Beschluß -) einer Plafondierung einstimmig widersprochen hat. Darüber hinaus hat er die Erwartung geäußert, daß der Bund die Bundesergänzungszuweisungen ab 01.01.1988 auf 2,0 v. H. des Umsatzsteueraufkommens erhöht und für den Nachteilsausgleich zugunsten der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen zusätzliche Bundesmittel bereitstellt.

8. Die Finanzierung der Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes. Der Bundesrat widerspricht vorsorglich einer Beteiligung der Länder an steigenden deutschen EG-Belastungen, wie sie unter Ziffer I. 7.1 des Finanzplans erwogen wird.
9. In ihrer Finanzplanung hat die Bundesregierung die Ansätze für die Steuereinnahmen um geschätzte Nettoauswirkungen der Steuersenkung gemindert. Der Bundesrat geht davon aus, daß Länder und Gemeinden an den Maßnahmen zur Finanzierung der Steuerausfälle proportional beteiligt werden und ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen durch die Steuersenkung nicht verändert wird. Diesen Erfordernissen wird die Minderung von lediglich rd. 10 Mrd DM im Finanzplan ab 1990 nicht gerecht.